

Martin Strohmeyer

**Zwischen Anpassung und Widerstand:
Das Schicksal des Stadtbürgermeisters a.D.
Karl Moritz und seiner Ehefrau Erna
in der NS-Zeit**



Remagen, November 2025

Inhalt

Vorwort	1
Vom Stadtbürgermeister zur persona non grata	3
Die Suche nach den familiären Wurzeln	9
Emigrantenschicksale	11
Teil der KPD-Untergrundorganisation	15
Die Verhaftung	17
Der lange Arm der Gestapo	20
In „Schutzhaft“	22
Vor dem Volksgerichtshof	26
Der lange Kampf um Wiedergutmachung 1946-1972	28
Haftzeiten und -orte von Erna und Karl Moritz	35
Abkürzungsverzeichnis	37
Anhang	38

Vorwort

Die Beschäftigung mit dem Schicksal der Eheleute Karl und Erna Moritz ist einem archivalischen Zufallsfund geschuldet. Im August 2024 kontaktierte mich der Vorsitzende des Förderkreises Synagoge Laufersweiler Christof Pies, um mich auf ein Dokument aufmerksam zu machen, auf das er bei seinen Recherchen zu der 2018 veröffentlichten Dokumentation über die Juden der Stadt Kirchberg in der NS-Zeit gestoßen war.¹ Darum wissend, dass ich mich seit einiger Zeit intensiv mit den Lebensläufen einstiger jüdischer Bewohner/innen der Loreleystadt St. Goarshausen beschäftige, meinte er, dass es für mich von Interesse sein könnte, da es Bezüge zu meinem Forschungsgegenstand aufweise. Bei dem Dokument handelte es sich um einen Entschädigungsantrag, den Erna Moritz, die Witwe des ehemaligen Stadtbürgermeisters von St. Goarshausen Karl Moritz, als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung im März 1946 bei der Gemeinde Kirchberg (Kreis Simmern) eingereicht hatte.² In seinem Beitrag zu der Dokumentation hatte Pies das Schicksal von Erna Moritz zwar thematisiert, ihren Lebensweg aber nicht weiterverfolgt.³

Mir selbst war Karl Moritz kein Unbekannter. Bei meinen Recherchen in der Rheinisch-Nassauischen Tageszeitung, der für die 1920er bis Mitte der 1930er Jahre maßgeblichen Tageszeitung der Rhein-Lahn-Region⁴, war ich wiederholt auf den Namen des überaus rührigen und tatkräftigen Kommunalbeamten gestoßen. Später dann fand ich heraus, dass er „wegen seiner ‚nichtarischen‘ Gattin“ sein Amt als Stadtbürgermeister im Jahre 1937 hatte aufgeben müssen.⁵

Das tragische Los, welches ihm und seiner Frau in der Endphase des „Dritten Reiches“ widerfahren war, wurde mir indes erst durch die Lektüre der von Erna Moritz in ihrem Entschädigungsantrag gemachten Angaben bewusst. Durch Nachforschungen in Datenbanken und Archiven stieß ich schließlich auf weitere Aktenbestände, anhand derer sich die Lebenswege der Eheleute zwar nicht lückenlos, so doch zumindest umfassend nachzeichnen lassen. Diese lassen sich grob in drei Gruppen unterteilen:

¹ Die Auslöschung jüdischen Lebens in Kirchberg / Hunsrück in der Zeit des Nationalsozialismus – Eine Dokumentation zur Stolpersteinverlegung im Jahre 2017, Stoffel, Manfred / Wagner, Jochen (Hrsg.) (Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Kirchberg, Bd. 13), Kirchberg 2018.

² Archiv Förderverein Synagoge Laufersweiler: Entschädigungsantrag von Erna Moritz bei der Gemeinde Kirchberg / Hunsrück vom 05. März 1946.

³ Pies, Christof : „Israel...ist zur Abmeldung gelangt“: Die Ausplünderung der deutschen Juden im Dritten Reich und der Versuch einer Wiedergutmachung nach 1945, dargestellt an Beispielen aus Kirchberg und Laufersweiler, in: Auslöschung jüdischen Lebens, S. 81-112, bes. S. 108.

⁴ Das liberale Blatt wurde 1934 in „Rheinisch-Nassauische Zeitung“ (RNZ) unbenannt und im Oktober 1936 von den Nationalsozialisten verboten. Zu den Hintergründen vgl.: Nohr, Fritz: Die Unterdrückung der Rheinisch-Nassauischen Zeitung und ihrer Nebenausgaben durch die N.S.D.A.P., Lahnstein am Rhein 1946.

⁵ Schneider, Adolf: Geschichte der Loreley-Stadt St. Goarshausen, Wiesbaden 1989, S. 110.

1. Die im Landesarchiv NRW (Abt. Rhld.) in Duisburg gelagerten Ermittlungsakten der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf über die Eheleute Moritz⁶ und Mahler⁷, die neben den Vernehmungsprotokollen, Polizeiberichten und dem Schriftwechsel zwischen den einzelnen Gestapo-Dienststellen auch eine große Anzahl weiterer Dokumente (u.a. Briefe und Eingaben) enthalten. Sie geben im Wesentlichen Auskunft über Erna Moritz' Verstrickungen in die illegale Untergrundarbeit der KPD und die Beziehung bzw. Verbindung zu ihrer zunächst im niederländischen, später dann im belgischen Exil lebenden leiblichen Mutter, Hedwig Mahler, geb. Abraham, und deren Ehemann Joseph (Jupp) Mahler. Aufschlussreich ist zudem die ebenfalls in Duisburg aufbewahrte Gestapo-Akte des KPD-Funktionärs Willi Seng, die einen umfassenden Einblick in die kommunistische Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr während der Jahre 1942/43 gewährt.⁸ Wichtige Erkenntnisse vermitteln schließlich auch die im Landesarchiv NRW (Abt. Westf.) in Münster archivierten Akten des am 23.02.1944 vor dem OLG Hamm durchgeführten Prozesses gegen die Mitverschwörer von Erna Moritz: Josef Metz, Paul Wiersbitzky und August Sauermann.⁹
2. Am Standort des Bundesarchivs in Berlin sind die nahezu vollständig erhaltenen Straf- bzw. Handakten des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof archiviert.¹⁰ Diese wurden nach Abschluss der Ermittlungsarbeit durch die Gestapo angelegt und dienten als Grundlage für die am 5. Juli 1944 in Bielefeld durchgeführte Hauptverhandlung des 2. Senats des Volksgerichtshofs. Sie enthalten neben den aus den Gestapo-Ermittlungsakten übernommenen polizeilichen Zwischen- und Abschlussberichten, dem Schriftwechsel zwischen den Pflichtverteidigern und der Staatsanwaltschaft, der Anklageschrift und der Urteilsbegründung auch eine Reihe weiterer Dokumente, die für das Verständnis der Vorgänge, die zur Verurteilung der Eheleute Moritz führten, relevant sind.
3. Bedeutsam sind schließlich auch die umfangreichen im Landesarchiv NRW (Abt. Rhld.)¹¹ und dem Staatsarchiv Freiburg i. Br. gelagerten Aktenbestände¹² aus der Nachkriegszeit zu den von Erna Moritz angestrebten Entschädigungs- und Restitutionsverfahren bei den Ämtern für Wiedergutmachung in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg. Sie umfassen den Zeitraum von 1946-1972 und vermitteln einen Eindruck von den bürokratischen Hürden, die es auf dem Weg zur Erlangung von Entschädigungsleistungen zu überwinden galt und gewähren darüber

⁶ LVA NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100 sowie die ergänzende Teilakte: RW 0058 Nr. 3933.

⁷ LVA NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 869 sowie die ergänzenden Teilakten: RW 0058 Nr. 34515, Nr. 46518 und Nr. 53199.

⁸ LVA NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 2478 sowie die ergänzende Teilakte: RW 0058 Nr. 4171.

⁹ LVA NRW (Abt. Westf.) Q211a Nr. 10743 sowie Og20 Nr. 1292.

¹⁰ BArch R 3017/112, R 3018/1232 sowie R 3018/2791.

¹¹ LAV NRW (Abt. Rhld.) BR 3003 Nr. 6594, BR 3008 Nr. 28605, BR 3008 Nr. 24385 sowie Gerichte Rep. 196 Nr. 574, Nr. 575, Nr. 578, Nr. 579, Nr. 5382 und Nr. 5389.

¹² StAF F 196/1 Nr. 3374/1 sowie Nr. 3374/2.

hinaus Einblick in die persönlichen Lebensumstände der Familie Moritz während dieser Jahre.

Ohne die Unterstützung anderer wäre dieser Aufsatz in der vorliegenden Form nicht zustande gekommen. Mein besonderer Dank gilt Frau Dr. Fehse vom Landesarchiv NRW (Abt. Rhld.) in Duisburg sowie Herrn Dr. Kramer vom Landesarchiv NRW (Abt. Westf.) in Münster für Rat und Hilfe bei der Bereitstellung der relevanten Aktenbestände. Dank schulde ich darüber hinaus den Mitarbeiter/innen des Bundesarchivs in Berlin und des Staatsarchivs Freiburg i. Br., Herrn Turbing vom Landesamt für Finanzen in Saarburg / Rheinland-Pfalz sowie der Leiterin des Stadtarchivs von Bad Kreuznach, Frau Blum-Gabelmann.

Vom Stadtbürgermeister zur persona non grata

Das im Sitzungssaal des St. Goarshäuser Rathauses ausgestellte Fotoportrait¹³ eines ernst, ja fast verbittert dreinblickenden Mannes ist eines der wenigen heute noch sichtbaren Zeugnisse, das an einen der erfolgreichsten und populärsten Stadtbürgermeister der Stadt erinnert. Zugleich steht sein Schicksal und das seiner Familie exemplarisch für das Martyrium unzähliger Menschen, die der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zum Opfer fielen und darüber in Vergessenheit gerieten.

Karl Moritz, von dem hier die Rede ist, wurde am 15. März 1893 als drittes Kind des Metzgermeisters Bernhard Moritz und seiner Ehefrau Barbara (geb. Stüber) in Kreuznach¹⁴ geboren.¹⁵ Nach Erlangung des sog. Einjährigen (d.h. der Mittleren Reife) schlug er als Beamtenanwärter die Laufbahn für den staatlichen und kommunalen Verwaltungsdienst ein. Bis kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges arbeitete er in verschiedenen Gemeindeverwaltungen, um dann im April 1914 von der Stadt Kreuznach als Angestellter in ein dauerhaftes Beschäftigtenverhältnis übernommen zu werden. Bei Kriegsausbruch meldete er sich sogleich freiwillig zum Militärdienst, wurde jedoch erst im Dezember 1914 eingezogen. Wegen einer Sehschwäche für „nicht kriegsverwendungsfähig“ befunden, wies man ihm eine Einheit des Landsturms in Saarbrücken zur weiteren Verwendung zu. Auf Ersuchen seines alten Dienstherrn wurde er im Frühjahr 1916 vom Kriegsdienst freigestellt und arbeitete fortan bei der Stadtverwaltung in Kreuznach zunächst als Angestellter, später dann als beamteter Stadt- bzw. Oberstadtsekretär in unterschiedlichen Funktionen. Im Jahre 1925 bewarb er sich um die Stelle des Stadtbürgermeisters von St. Goarshausen.¹⁶

¹³ Siehe Titelblatt (Bild: Stadt St. Goarshausen)

¹⁴ Den Zusatz „Bad“ durfte die Stadt erst ab 1924 führen.

¹⁵ StAKH P G 1893 GO133: Geburtseintrag. Die Darstellung seines Lebenslaufes stützt sich im Wesentlichen auf die von ihm bei seiner Vernehmung durch die Gestapo am 04.03.1943 gemachten Angaben: LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl. 29-33, seinen in der Haft verfassten handschriftlichen Lebenslauf vom April 1943: BArch R 3018/1232, Bl. 128-148 und die im Widerspruchsverfahren gegen den Entscheid des Wiedergutmachungsamtes Köln vor dem Landgericht Köln gemachten Angaben seiner Witwe vom Juli 1968: LVA NRW (Abt. Rhld.) BR 3003 Nr. 6594 (ohne Blattzählung).

¹⁶ Vgl. die amtliche Ausschreibung und den Bericht über seine Wahl und Ernennung zum Stadtbürgermeister von St. Goarshausen: RNT vom 14.01.1925 bzw. 30.06.1925.

Die überlieferte, aus diesem Anlass verfasste dienstliche Beurteilung seines Dienstvorgesetzten in Kreuznach attestierte Moritz neben „unermüdlichem Fleiß und großer Gewissenhaftigkeit“ eine „vorzügliche Auffassungsgabe“, die es ihm ermögliche, sich schnell in Aufgaben selbstständig einzuarbeiten und diese zur „vollsten Zufriedenheit“ zu erledigen. Besonders positiv hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang seine Arbeit als Vorsteher der Steuerabteilung und später als Leiter des Besatzungsamtes, wo er die Interessen der Stadt „mit feinem Takt“ gegenüber den französischen Besatzungsbehörden habe vertreten müssen.¹⁷

Angesichts dieser Beurteilung nimmt es nicht Wunder, dass Moritz unter mehr als 150 Mitbewerbern (!) zum Stadtbürgermeister gewählt wurde – ein Amt, das er bis zum regulären Ablauf seiner Amtszeit im Sommer 1937 ausüben sollte.

In seine Zeit als Stadtbürgermeister fallen eine Reihe wichtiger kommunalpolitischer Maßnahmen, die z.T. von ihm initiiert wurden und die Situation der Kommune nachhaltig verbesserten. Genannt seien u.a. der 1928 mit staatlichen Zuschüssen begonnene Ausbau der Rheinuferstraße zwischen Niederlahnstein und Rüdesheim, die während der Weltwirtschaftskrise in und um St. Goarshausen durchgeführten staatlichen „Notstandsarbeiten“ zur Verbesserung der Infrastruktur¹⁸, der 1935 in Angriff genommene Neubau des Finanzamtes¹⁹, der Erweiterungsbau des Krankenhauses²⁰, die Konsolidierung der städtischen Finanzen²¹ sowie die nachhaltige Förderung des Weinbaus²² und des Fremdenverkehrs. Darüber hinaus



Rede des Stadtbürgermeisters Karl Moritz zu Ehren des Heimatdichters Jörg Ritzel am 15.05.1934 (Bild: Sammlung Manfred Köhn)

¹⁷ LVA NRW (Abt. Rhld.) BR 303 6594, Bl. 14f: Dienstzeugnis ausgestellt durch den Bürgermeister der Stadt Kreuznach, datiert auf den 18.08.1925.

Folgt man der Darstellung seiner späteren Frau in ihrem Gnadengesuch an die Gestapo vom 08.07.1943 soll sich Moritz während seiner Kreuznacher Zeit besonders als Leiter des Besatzungsamtes den Respekt und die Achtung seiner Mitbürger erworben haben. Vgl. LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl. 92f.

¹⁸ Dabei handelte es sich z.T. um zeitlich befristete Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, deren Finanzierung entsprechend der anteiligen Finanzierung der Erwerbslosenfürsorge vom Reich mit 6/12, vom Land mit 4/12 und von den Gemeinden mit 2/12 getragen wurde. Vgl. hierzu: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/von-der-monarchie-zur-republik/wuerttemberg/wirtschaft-und-soziales/fursorge>, Abruf: 25.10.2025.

Darüber hinaus gab es aber auch Projekte, die vollständig mit kommunalen Eigenmitteln bestritten wurden, wie etwa der Bau einer neuen städtischen Wasserleitung, die infolge des Ausbaus der Rheinuferstraße notwendig wurde. Vgl. hierzu den Bericht der RNZ vom 27. 9. 1934.

¹⁹ NVB, Nr. 213 vom 07.08.1935.

²⁰ Rechenschaftsbericht des Stadtbürgermeisters: RNZ vom 18.07.1935.

²¹ Nicht zuletzt dem haushaltstechnischen Geschick des Stadtbürgermeisters war es zu danken, dass der Haushalt der Stadt St. Goarshausen für die Rechnungsjahre 1933 und 1934 keine Defizite aufwies. Vgl. ebd.

²² Bedeutsam war in diesem Zusammenhang u.a. die 1934 erfolgte Gründung einer Weinbauschule. Vgl. dazu: Schornick, Rüdiger: Der Weinbau im Rhein-Lahn-Kreis, in: Der Rhein-Lahn-Kreis, Landschaft – Geschichte – Kultur unserer Heimat, (Hg.) Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Oberwesel 1987, S. 69 – 73, bes. S 71.

setzte er sich nachdrücklich für den Erhalt des finanziell angeschlagenen privaten Instituts Hofmann als der einzigen höheren Bildungsanstalt vor Ort ein.²³ Als ausgewiesener Verwaltungsfachmann mit einem Faible für haushaltstechnische Fragen war Moritz Mitglied der Deutschen Staatspartei²⁴, allerdings scheint er sich politisch nicht sonderlich exponiert zu haben. Dies mag auch erklären, weshalb ihn die Nationalsozialisten nach der Machtübernahme im Januar 1933 – im Gegensatz zu dem gleichfalls der DStP angehörenden Landrat Wilhelm Niewöhner²⁵ – in seinem Amt beließen. Tatsächlich deutet einiges darauf hin, dass Moritz mit den neuen Machthabern problemlos kooperiert hat.²⁶ Ganz im Geist der „neuen Zeit“ beschloss die neugewählte Stadtverordnetenversammlung²⁷ unter seinem Vorsitz Anfang April 1933, dem Reichspräsidenten von Hindenburg und Reichskanzler Hitler die Ehrenbürgerschaft der Stadt St. Goarshausen anzutragen.²⁸ In dieses Bild der Anpassung an die neuen Gegebenheiten passt schließlich auch, dass er in seiner



Das alte Rathaus von St. Goarshausen (2025) war nicht nur Amtssitz, sondern beherbergte auch die Dienstwohnung des Stadtbürgermeisters in der Zeit von 1925-1937 (Bild: Martin Strohmeyer)

²³ Köhn, Manfred: Vom Institut zum Wilhelm-Hofmann-Gymnasium: 140 Jahre der traditionsreichen Schule am Mittelrhein im Spiegel der Geschichte unserer Heimat und ihrer Menschen, St. Goarshausen 1993, S. 110-115.

²⁴ Die linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP) hatte sich vor der Reichstagswahl von 1930 mit der rechtsstehenden Volksnationalen Reichsvereinigung zusammengeschlossen und den Namen Deutsche Staatspartei (DStP) angenommen. Dies vermochte allerdings nicht zu verhindern, dass die Partei in der Endphase der Weimarer Republik politisch zunehmend marginalisiert wurde. Vgl. dazu: Matthias, Erich u. Morsey, Rudolf: Die Deutsche Staatspartei, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23/1960. Einsehbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/526029/apuz-23-1960/>, Abruf: 30.09.2025.

²⁵ Wilhelm Niewöhner (1888-1946) wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 07.04.1933 seines Amtes enthoben und im Mai 1933 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. An seine Stelle trat ab dem 8.4.1933 der Nationalsozialist Dr. Franz Brunntäger, der das Landratsamt – zunächst kommissarisch – ab dem 01.01.1934 dann offiziell bis zum 31.05.1939 ausübte. Vgl. unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Niew%C3%B6hner, Abruf: 25.09.2025.

²⁶ Bei seiner Vernehmung durch die Gestapo betonte Moritz am 04.03.1943 während „seiner Amtsdauer mit den Parteistellen stets gut zurecht gekommen zu sein.“ Vgl. LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl. 29. In seinem nur wenig später verfassten Lebenslauf tritt das Selbstbild des „unpolitischen“, rein sachorientierten Beamten besonders deutlich hervor: „Nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus war ich einer der wenigen Berufsbürgermeister die im Amt belassen wurden, ein Zeichen, dass ich als ein pflichtgetreuer, politisch einwandfreier Beamter von den nationalsozialistischen Behörden bewertet wurde. Daraus geht hervor, dass ich mich auch vor der Machtübernahme nicht in politisch ungünstiger Weise betätigt hatte.“: BArch R3018/132, Bl. 138-140: Strafprozessakte VGH.

Dagegen behauptete seine Witwe im Jahre 1946, dass ihm die Nationalsozialisten bereits 1933 politisch große Schwierigkeiten bereitet hätten und seine Absetzung nur aufgrund „seiner Leistungen, Verdienste und Beliebtheit bei der Bevölkerung nicht durchsetzen“ konnten. Vgl.: Archiv Förderverein Synagoge Lauferweiler: Entschädigungsantrag von Erna Moritz bei der Gemeinde Kirchberg, Bl. 3.

²⁷ In der letzten freien Kommunalwahl vom 13.03.1933 hatte der Nationale Block (eine Einheitsliste aus NSDAP, DNVP und Stahlhelm) 7 der insgesamt 13 Mandate in der Stadtverordnetenversammlung errungen. Vgl. hierzu die Übersicht in der RNT vom 14.03.1933.

²⁸ RNT vom 05.04.1933.

Funktion als Stadtbürgermeister die auf Ausgrenzung und Entrechtung abzielende Politik des neuen Regimes gegenüber den jüdischen Mitbürgern/innen mitrug. So stimmte der im August 1935 unter seinem Vorsitz tagende Stadtrat „restlos einer EntschlieÙung zu, wonach Lieferanten der Stadt Geschäftsbeziehungen zu Juden nicht unterhalten dürfen, wenn sie Aufträge von der Stadtverwaltung erhalten wollen. Auch im Strandbad soll in geeigneter Form darauf hingewiesen werden, dass Juden unerwünscht sind.“²⁹

Was Moritz angesichts dieses Beschlusses empfunden haben mag, lässt sich nur mutmaßen, zumal dieser unmittelbare Auswirkungen auf seine eigene familiäre Situation haben würde. Im Jahre 1932 hatte er die 21 Jahre jüngere Erna Kochen geheiratet.³⁰ Die Heirat mit einer 18jährigen, noch minderjährigen Frau, die überdies zum Zeitpunkt der Eheschließung im dritten Monat schwanger war, wird in der Kleinstadt St. Goarshausen für einiges Aufsehen gesorgt haben. Dies mag auch erklären, weshalb die standesamtliche und kirchliche Trauung am 29. September 1932 in dem 15 km entfernten Nastätten erfolgten. Später gab Moritz an, erst kurz vor seiner Eheschließung davon erfahren zu haben, dass seine Frau als „Halbjüdin“³¹ unmittelbar nach ihrer Geburt von einer „arischen“ Familie adoptiert worden war.



Erna Moritz, geb. Kochen um 1936/37
(Bild: BArch R 3018/1232, Bl. 30)

Auf Moritz' berufliche Tätigkeit hatte dies zunächst keine Auswirkungen, da die Nationalsozialisten infolge des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 den Nachweis auf arische Abstammung zunächst nur von im öffentlichen Dienst Beschäftigten einforderten.³² Mit dem Erlass der Nürnberger Gesetze im September 1935 änderte sich dies jedoch grundlegend, weil Beamte und Angestellte nun auch gehalten waren, über die Abstammung des Ehepartners Auskunft zu geben. Zu Beginn des Jahres 1936 informierte Moritz die Behörden „pflichtgemäß“ über diesen Sachverhalt. Allerdings scheint es den Nationalsozialisten zu diesem Zeitpunkt nicht opportun erschienen zu sein, ihn sofort seines Amtes zu entheben, stattdessen zogen sie es vor, den regulären Ablauf seiner Amtszeit abzuwarten.³³ Über die Motive lässt sich letztlich

²⁹ NVB, Nr. 239, 24.08.1935.

³⁰ Tatsächlich kannte Karl Moritz seine spätere Frau bereits von Kindesbeinen an. Seit 1923 hatte ihre Adoptivmutter Agnes Kochen den Haushalt des Junggesellen in der Hochstr. 47 in Bad Kreuznach geführt (vgl. StAKH Meldekartei I # 184: Eintrag im Einwohnermelderegister Bad Kreuznach) und war 1925 mit ihm gemeinsam nach St. Goarshausen übergesiedelt. Dort scheint sie mit ihrer Tochter Erna in dessen Dienstwohnung im Rathaus gewohnt zu haben.

³¹ Dem Klassifikationsjargon der Nürnberger Rassegesetze vom September 1935 zufolge handelte es sich bei Erna Moritz um einen „Mischling I. Grades“. Zum prekären Rechtsstatus dieser Personengruppe im „Dritten Reich“ vgl. Adler, H.G.: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, bes. S. 278-322.

³² Paragraph 3, Abs. 1 des Gesetzes bestimmte, dass Beamte „nichtarischer Abstammung“ umgehend in den Ruhestand zu versetzen seien. Ausgenommen hiervon waren jedoch zunächst ehemalige Frontsoldaten und Personen, die bereits vor Ausbruch des Weltkrieges Beamte gewesen waren. Vgl. Michalka, Wolfgang (Hrsg.): Deutsche Geschichte 1933-1945 – Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, Frankfurt a. M. ²1996, S. 27f.

³³ Vgl. den Bericht über die feierliche Verabschiedung von Moritz: NVB, Nr. 209, 03.08.1937.

nur spekulieren. War diese Zurückhaltung seiner Popularität – wie später von seiner Witwe behauptet – oder doch eher seiner Kompetenz als Verwaltungsfachmann geschuldet? Eine abschließende Beantwortung dieser Frage kann angesichts der lückenhaften Quellenlage nicht erfolgen.

Tatsache ist jedoch, dass sich Moritz durchaus auch der Wertschätzung durch hochgestellte Parteigenossen erfreute. Diese sollen unmittelbar nach seinem Ausscheiden aus dem Amt versucht haben, ihm alternative Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft zu verschaffen. Allerdings war diesen Versuchen kein Erfolg beschieden.³⁴ Ebenso scheiterte sein Vorhaben, sich in St. Goarshausen als Steuerberater zu etablieren, an der mangelnden Nachfrage durch örtliche Gewerbebetriebe. Hinzu kam, dass die Vertreter der NSDAP ab Oktober 1937 alles daransetzten, Moritz zum Weggang aus St. Goarshausen zu bewegen.³⁵

Im März 1938 zog die vierköpfige Familie – das Ehepaar hatte inzwischen zwei Kinder im Alter von 5 bzw. 3 Jahren – schließlich nach Köln, da sich Moritz in einer Großstadt „bessere Fortkommensmöglichkeiten“ erhoffte.³⁶ Da die Pensionszahlungen aus seiner früheren Tätigkeit als Stadtbürgermeister nicht ausreichten³⁷, um den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten, nahm er bei einer Berliner Firma eine Stelle als Handelsvertreter für den Vertrieb von Behördenformularen an. Obgleich sich seine neue Beschäftigung zunächst gut anließ und der Familie zusätzliche finanzielle Einnahmen einbrachte, war der wirtschaftliche Erfolg nicht von Dauer. Der Ausbruch des Krieges im September 1939 führte zu finanziellen Einbußen, da Moritz für seinen kurz zuvor erworbenen Kraftwagen³⁸ aufgrund der eingeführten Rationierung keine Zuteilungen für Benzin mehr erhielt. Gleiches galt für ein wenig später ersatzweise



Köln, Brüsseler Str. 23 (2025): Die Wohnadresse der Familie Moritz zwischen 1938-1944 (Bild: Martin Strohmeyer)

³⁴ So gab Moritz in seinem in der Haft verfassten Lebenslauf vom April 1943 an, dass Landrat Dr. Brunträger bemüht gewesen sei, ihm bei dessen ehemaligem Arbeitgeber der IG Farben in Frankfurt a. M. / Höchst eine Anstellung zu verschaffen. Allerdings sei dieses Vorhaben daran gescheitert, dass man qualifiziertere Positionen für den eigenen Nachwuchs habe bereithalten wollen. Ähnlich verhielt es sich mit dem Versuch seines Nachfolgers im Amt des Stadtbürgermeisters, Reichsfreiherr Raitz von Frentz, eines Schwiegersohns von Gustav Krupp von Bohlen-Halbach, ihn bei der Firma Krupp unterzubringen. Wie nachdrücklich die beiden Parteifunktionäre für seine Belange eintraten, lässt sich allerdings im Nachhinein nicht mehr feststellen: Vgl. Lebenslauf: BAArch R3018/1232, Bl. 138-140.

³⁵ In ihrem Entschädigungsantrag vom März 1946 sprach Erna Moritz davon, dass sich die Familie nach Bekanntwerden ihrer Abstammung „übelster Hetze und Boykottierung“, ausgesetzt gesehen habe und deshalb St. Goarshausen verlassen musste: Archiv Lauferweiler: Entschädigungsantrag, Bl. 2f.

³⁶ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl. 30: Gestapo-Vernehmungsprotokoll vom 04.03.1943.

³⁷ Der zum Zeitpunkt seiner Zwangspensionierung 44jährige Moritz bezog als Ruhegehalt 70% seiner vorherigen Besoldung als Oberinspektor.

³⁸ Sein neuer Arbeitgeber hatte ihm dafür einen Vorschuss in Höhe von 4.000 RM gewährt. Vgl. Lebenslauf: BAArch R3018/1232, Bl. 140.

erstandenes Motorrad. Dadurch konnte er seiner Vertretertätigkeit in den ihm zugewiesenen Regionen des Rheinlandes und Sauerlandes nicht mehr in gewohnter Weise nachkommen.³⁹ In dem Bestreben, sich „durch höhere Studien [...] die Möglichkeit zu verschaffen, eine höhere Stellung in der Privatwirtschaft bekleiden zu können und so [...] [seiner] Familie ein besseres Dasein zu sichern“, setzte Karl Moritz nunmehr alles daran, sich beruflich weiter zu qualifizieren.⁴⁰ Zu diesem Zweck belegte er seit Oktober 1940 einen Abendkurs zur Erlangung der Hochschulreife. Während er tagsüber seiner Tätigkeit als Handelsvertreter nachging, besuchte er zusätzlich an fünf Abenden in der Woche die Schule. Im September 1941 bestand er die Abiturprüfung und schrieb sich für das Wintersemester 1941/42 an der Universität Köln für das Studium der Volks- und Betriebswirtschaft ein. Hatte die Doppelbelastung von Berufstätigkeit und Abendschule schon zuvor das Familienleben arg strapaziert, so nahm die Beanspruchung jetzt, da er einen Hochschulabschluss anstrebte, noch einmal spürbar zu. Während Moritz – seinem eigenem Bekunden zufolge – wie „ein Besessener Tag und Nacht“ arbeitete und sich selbst an Sonn- und Feiertagen keine Stunde Erholung gönnte⁴¹, geriet das Familienleben vollkommen ins Abseits. Vermutlich aus einem Gefühl der Vernachlässigung und des Trotzes heraus, betätigte sich seine Ehefrau – anknüpfend an ihre Zeit in St. Goarshausen⁴² – nunmehr wieder sportlich und trat einem Tennisclub bei, wo sie unter der Woche die Nachmittage verbrachte. Ernas soziale Kontakte, insbesondere zu jugendlichen Spielern, führten bei ihrem 21 Jahre älteren Ehemann zu wachsenden Irritationen und Argwohn. Rückblickend wusste Moritz von „wiederholten Zwistigkeiten und unangenehmen Auseinandersetzungen“ zu berichten. Zeitweise scheint sogar eine Scheidung erwogen worden zu sein.⁴³

Vermutlich um sich wirtschaftlich unabhängig zu machen, nahm Erna Moritz ab November 1941 eine Stellung als Kontoristin bei einer Kölner Jalousien-Fabrik an – eine Entscheidung, die in den folgenden Monaten die ehelichen Spannungen noch weiter verschärfte. Karl Moritz zufolge, führte erst die im November 1942 geäußerte Bereitschaft Ernas, ihre Ganztags- in eine Halbtagsstelle umwandeln zu wollen, zu einer spürbaren Entspannung der familiären Situation. Er selbst wertete diese Entscheidung als Beweis, „dass [...] [seine Frau] mit dem sicheren Fortbestand [der] Ehe rechnete.“⁴⁴ Moritz konnte zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht ahnen, dass seine Frau unterdessen auf „politische Abwege“ geraten war. Tatsächlich sollte es nicht lange dauern, bis die Eheleute in den Fokus polizeilicher Ermittlungen gerieten. Der Grund hierfür lag in Ernas Familiengeschichte.

³⁹ Ebd., Bl. 138.

⁴⁰ Ebd., Bl. 142

⁴¹ Die starke Arbeitsbelastung, war dabei auch dem Umstand geschuldet, dass er „in Anbetracht [seines] fortgeschrittenen Alters [das Diplomexamen] in 6 Semestern ablegen wollte.“ Ebd., Bl. 144.

⁴² Erna Moritz' herausragende sportliche Leistungen blieben dort lange nach ihrem Weggang in Erinnerung. So wusste Stadtbürgermeister Richard Michel auch nach über 30 Jahren zu berichten, dass Erna Moritz „als junges Mädchen und junge Frau [...] außergewöhnlich sportlich [war]. Sie war im Turnverein und war eine passionierte und erfolgreiche Tennisspielerin“: StAF F 196/1, Nr. 3374/1, Bl. 587: Schriftliche Erklärung vom 19.06.1969.

⁴³ BArch R3018/1232, Bl. 146.

⁴⁴ Ebd., Bl. 148.

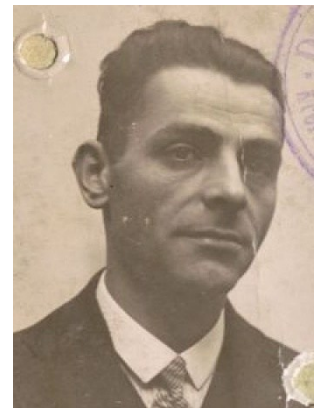
Die Suche nach den familiären Wurzeln

Nachdem Erna im Jahr 1932 von ihrer Adoptivmutter Agnes Kochen über ihre wahre Identität aufgeklärt worden war und von dieser die Anschrift ihrer in Duisburg lebenden jüdischen Großmutter Mathilde Abraham erhalten hatte, nahm sie umgehend Verbindung zu dieser auf. Daran schlossen sich briefliche Kontakte mit ihrer in den Niederlanden lebenden leiblichen Mutter Hedwig Mahler, geb. Abraham an und schließlich zwischen 1937-39 mehrere Besuche bei der nunmehr in Brüssel wohnenden Mutter. Diese war mit dem aus Krefeld stammenden jüdischen Buchdrucker Joseph (Jupp) Mahler verheiratet, der vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten eine gutgehende Druckerei in Krefeld betrieben hatte und diese mit Einwilligung der deutschen Behörden im Jahre 1935 nach Venlo verlegt hatte.⁴⁵ Sein Betrieb, die REFAKA-Druckerei, beschäftigte zeitweise bis zu 11 Mitarbeiter/innen und produzierte Büroartikel, die hauptsächlich nach Deutschland exportiert wurden. Mahler pflegte enge Verbindung mit in den Niederlanden lebenden sozialdemokratischen und kommunistischen deutschen Emigranten und unterstützte illegal im Land lebende jüdische Flüchtlinge. Darüber hinaus scheint er in Verbindung zu politischen Exilorganisationen in Prag gestanden zu haben.⁴⁶ Aus seiner antinazistischen Gesinnung machte Mahler keinen Hehl.⁴⁷ In einem Interview mit der sozialdemokratischen Zeitung Het Volk Mitte der 1930er Jahre erläuterte er seine politische Haltung folgendermaßen:

„Es interessiert mich überhaupt nicht, welcher politischen Richtung die Menschen anhängen. Sie mögen Zentrumsleute, Kommunisten, Sozialdemokraten oder Juden sein – für mich ist das Kriterium, dass sie durch den Nationalsozialismus verfolgt werden.“⁴⁸



Hedwig Mahler, geb. Abraham (1897-1943) um 1936 (Bild: LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 869, Bl. 39)



Joseph (Jupp) Mahler (1894-1943) um 1933 (Bild: LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 869, Bl. 58)

⁴⁵ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 869, Bl. 98: Vernehmungsprotokoll vom 02.04.1940.

⁴⁶ Darauf deuten zwei Sichtvermerke in seinem Reisepass vom September 1937 hin, die seinen Aufenthalt in der Tschechoslowakei dokumentieren. Der Pass findet sich im Anhang zu seiner Gestapo-Akte: LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 869, Bl. 56ff.

⁴⁷ Was die Zuordnung zu einer politischen Partei anging, hielt sich Mahler eher bedeckt. Beim Verhör durch die Gestapo im Jahre 1941 gab er an, während der Weimarer Republik Zentrumswähler gewesen zu sein. Eine Behauptung, die angesichts überlieferter Aussagen eher unwahrscheinlich erscheint. Aufschlussreicher ist in diesem Zusammenhang der Bericht der belgischen Fremdenpolizei aus dem Jahre 1939, die Aktivitäten Mahlers betreffend. Dieser Bericht wurde später der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf zugänglich gemacht. Auf Befragen durch belgische Beamte hatte Mahler dort angegeben, seit 1908 Mitglied der SPD gewesen, im Jahre 1932 aber der KPD beigetreten zu sein: Ebd., Bl. 157ff.

⁴⁸ Zitiert nach: Barber, Ben: Zelfs als wij zullen verliezen – Joden in verzet en illegaliteit in Nederland, 1940-1945, Amsterdam 1990, S. 92.

Mahlers Aktivitäten wurden von den niederländischen Behörden misstrauisch beäugt und seine Druckerei in der Panhuisstraat 15 unterlag der polizeilichen Überwachung.⁴⁹ Nachdem die niederländische Polizei im Jahre 1937 bei ihm eine Hausdurchsuchung durchgeführt und in diesem Zusammenhang umfangreiches „marxistisches Schriftgut“ beschlagnahmt hatte, wurde er wegen seiner illegalen politischen Betätigung als „unerwünschter Ausländer“⁵⁰ nach Belgien ausgewiesen, wo er gemeinsam mit seiner Frau zunächst in dem nahe der niederländischen Grenze gelegenen Seebad Blankenberge, später dann in Brüssel lebte. Dort fand er eine Beschäftigung als Techniker bei einem Druckmaschinenhändler. Von den niederländischen Behörden umfassend informiert⁵¹, nahm die Gestapo-Nebenstelle Krefeld die Abschiebung der Eheleute zum Anlass, beim Reichsinnenministerium deren Ausbürgerung zu beantragen.⁵² Die Maßnahme wurde schließlich am 15. Mai 1937 rechtswirksam.⁵³

Auch in Belgien blieb das Ehepaar eine Anlaufstelle für Emigranten aus Deutschland und war Teil des politischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus. Darauf deutet die „Fremdenakte“ der belgischen Polizei hin, die den deutschen Polizeibehörden nach der Besetzung des Landes durch die deutsche Wehrmacht in die Hände fiel.⁵⁴

Im Spätsommer des Jahres 1937 besuchte Erna Moritz ihre leibliche Mutter Hedwig erstmals persönlich. Das vorherrschende Motiv hierfür scheint zunächst finanzieller Natur gewesen zu sein. Das unfreiwillige Ausscheiden ihres Mannes aus dem Bürgermeisteramt und seine misslungenen ersten Anläufe, sich beruflich neu zu orientieren, hatten zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Familie geführt. Entgegen dem Rat ihres

⁴⁹ Barber vermutete, dass die Überwachung auf einen Hinweis der Gestapo in Kaldenkirchen zurückging, in dem diese die Venloer Polizei auf in Deutschland aufgetauchte illegale Flugblätter aufmerksam gemacht hatte, die offensichtlich aus Mahlers Druckerei stammten: Ebd.

⁵⁰ In den Niederlanden war Emigranten jede Form politischer Betätigung untersagt. Vgl. hierzu: Langkau-Alex, Ursula: Asyl- und Exilpraxis in den Niederlanden, in: Würzner, Hans / Kröhnke, Karl (Hrsg.): Deutsche Literatur im Exil in den Niederlanden 1933-1940, Amsterdam u.a. 1994, S. 69-93, bes. 85ff.

⁵¹ Der Fall Mahler illustriert beispielhaft, wie eng und einvernehmlich die Kooperation niederländischer Polizeibehörden mit der Gestapo bei der Bekämpfung „kommunistischer Untergrundaktivitäten“ vor sich ging – ein eindeutiger Hinweis auf bestehende ideologische Affinitäten. Vgl. hierzu: Herlemann, Beatrix: `Die Emigration als Kampfposten`. Die deutsche kommunistische Emigration in den Niederlanden 1933-1945, in: Dittrich, Kathinka / Würzner, Hans (Hrsg.): Die Niederlande und das deutsche Exil 1933-1940, Königstein/Ts. 1982, S. 107-121, bes. S. 112f.

⁵² LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 53199, Bl. 9: Schreiben der Staatspolizeistelle Düsseldorf an die Gestapo-Außendienststelle Krefeld vom 01.09.1937. Die Ausbürgerung hatte zur Folge, dass es den Eheleuten unmöglich gemacht wurde, die von ihnen geplante Auswanderung nach Bolivien zu realisieren. Eine weitere perfide Konsequenz bestand darin, dass dem kriegsversehrten Josef Mahler seine Kriegsoffiziersrente in Höhe von monatlich 68 RM aberkannt wurde: Vgl. die Mitteilung des Versorgungsamtes Aachen an die Außendienststelle Krefeld vom 18.02.1938: Ebd., Bl. 13.

⁵³ LAV NRW (Abt. Rhld.), RW 0058 Nr. 869, Bl. 101f: Strafanzeige der Staatspolizeistelle Mönchengladbach vom 17.05.1940.

⁵⁴ Ebd., Bl. 157-159: Bericht des Beauftragten des Chefs der SIPO und des SD für Belgien und Frankreich beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich vom 13.05.1941. Eine signifikante Rolle innerhalb der Exilorganisation der KPD scheint Mahler hingegen nicht gespielt zu haben. Dies suggeriert zumindest der Bericht des belgischen Justizministeriums über die Organisationsstruktur der KPD in der belgischen Emigration vom 24.8.1938, der sich in der Gestapo-Akte des KPD-Funktionärs Hermann Rehse findet: LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 9455, Bl. 22-25.

Mannes und ihrer Adoptivmutter scheint Erna dies zum Anlass genommen zu haben, Hedwig Mahler um finanzielle Unterstützung anzufragen.⁵⁵

Wenngleich dieses Bemühen letztlich erfolglos blieb, muss die Begegnung mit ihrer leiblichen Mutter und dem sozialen Umfeld, in dem sie sich bewegte, für die junge Frau aufregend und faszinierend zugleich gewesen sein. Zudem boten die Ausflüge nach Belgien, besonders aber in die Weltstadt Brüssel, nicht nur eine willkommene Abwechslung zu dem beschaulichen Leben in der mittelhessischen Provinz⁵⁶, sondern auch die Möglichkeit, der wachsenden sozialen Ausgrenzung, der sie sich in St. Goarshausen aufgrund ihrer „nicht arischen Herkunft“ ausgesetzt sah, – zumindest vorübergehend – zu entfliehen.⁵⁷

Zwischen dem Spätherbst 1937 und dem Sommer 1939 besuchte Erna Moritz ihre Mutter nach eigener Auskunft insgesamt sieben Mal (jeweils zweimal in Blankenberge und fünfmal in Brüssel).⁵⁸

Der Kriegsausbruch am 1. September 1939 setzte den Besuchen schließlich ein Ende. Der Kontakt beschränkte sich seither wieder auf Briefe, um dann im Frühjahr 1940 jäh abzubrechen.

Emigrantenschicksale

Was Erna Moritz zu diesem Zeitpunkt nicht wissen konnte und vermutlich auch später nicht voll umfänglich erfahren hat, war, dass Hedwig und Joseph Mahler im März 1940 von der belgischen Polizei aufgrund ihrer fehlenden Aufenthaltsberechtigung in die Niederlande ausgewiesen worden waren.⁵⁹ Die holländischen Behörden wiederum schoben die Eheleute am 21. März 1941 als unerwünschte Personen umgehend nach Deutschland ab, wo sie bei ihrem Grenzübertritt in Kaldenkirchen von der Grenzpolizei festgenommen wurden.⁶⁰ Der Haftgrund lautete: Anstiftung zum Hochverrat wegen Herstellung kommunistischer und

⁵⁵ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl. 30: Gestapo-Vernehmung von Karl Moritz vom 03.03.1943. Vgl. aber auch: BAArch R 3018/1232, Bl. 218: Erna Moritz' Einlassung zur Anklageschrift des VGH vom 30.05.1944. Darin führt sie aus, den Plan einer Geschäftsübernahme in Heidelberg verfolgt zu haben. Dieser habe sich dann aber zerschlagen.

⁵⁶ Ebd., Bl. 218: „Für mich waren die Reisen [...] schön, das Neue, Fremde, die See hatten ihren Reiz für mich...“

⁵⁷ Ebd.: „In St. Goarshausen kam es langsam zu einer katastrophalen Entwicklung. Ein langsam schleichendes Gift, es sickerte durch, dass m[eine] Abstammung nicht klar sei. Erst raunte es, steigerte sich bis zur Boykottierung. Ich litt wahnsinnig, [...] und trieb in eine Menschenscheu.“

⁵⁸ Ebd., Bl. 28-46: Ihr in der Handakte des Oberreichsanwalts beim VGH aufbewahrter Reisepass dokumentiert für die Jahre 1938/39 insgesamt fünf Besuche.

⁵⁹ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 869, Bl. 157ff: Laut dem Bericht der belgischen Fremdenpolizei wurden die Eheleute Mahler bereits im Februar 1939 wegen ihres fehlenden Aufenthaltstitels nach Holland abgeschoben, hielten sich aber danach wieder illegal in Brüssel auf. Dort habe sich Mahler mit Unterstützung der belgischen Volkshilfe und der Emigrationsleitung der KPD vergeblich darum bemüht, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erwirken. Materiell seien die Eheleute zudem zwischenzeitlich von der Roten Hilfe unterstützt worden. Dagegen behauptet Ben Braber (Joden en Illegaliteit, S. 93), der eigentliche Grund für die Abschiebung habe darin bestanden, dass Hedwig Mahler des Schmuggels mit Lebensmitteln überführt worden sei. Allerdings führt er keine Belegstelle an, anhand der sich seine Behauptung verifizieren ließe.

⁶⁰ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 869, Bl. 90: Meldung der Grenzkontrollstelle Kaldenkirchen vom 22.03.1940.

getarnter antideutscher Hetzschriften, finanzielle Unterstützung deutscher Emigranten sowie Kontakte zu holländischen und deutschen Kommunisten. Die Anschuldigungen bezogen sich mithin im Wesentlichen auf die Tatbestände, die Joseph Mahler bereits 1937 von der holländischen Polizei zur Last gelegt worden waren. Bei ihrer ersten Vernehmung durch die Gestapo in Mönchengladbach am 11. Mai 1940⁶¹ bestritten die Eheleute die gegen sie erhobenen Anschuldigungen auf das entschiedenste und gaben vor, Opfer einer Intrige zu sein. Im Zentrum ihres Verdachts stand dabei ein jüdischer Emigrant aus Krefeld, der eine Zeit lang in ihrem Haus zur Untermiete gewohnt hatte. Durch die vertrauliche Mitteilung eines örtlichen Polizisten wollte Mahler seinerzeit erfahren haben, dass dieser als Spitzel für die niederländische Polizei gearbeitet habe, um gerichtsverwertbare Beweise zu sammeln.⁶² Dieser habe zudem – so Mahlers Mutmaßung – vor der Hausdurchsuchung das von der Polizei sichergestellte Paket mit kommunistischen Flugblättern in seinem Betrieb deponiert.

Das Vorhaben der Gestapo, die Ermittlungen in der Angelegenheit mit Hilfe der Polizei in Venlo wieder aufzunehmen, erwies sich indes als schwieriger als zunächst angenommen.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
3.	Okt.	1940	21	4. OKT. 1940							
von	durch							an			
				Anl.				B. Nr. 540/40			
								5. B. 540/40			
								Verzögerungsmechanisch			
Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch											

II A. 1
Eing. 4. Okt. 1940
B. Nr. 540/40
5. B. 540/40

Den Haag FS Nr. 6814 = 3.10.40 = 21.25 MI.==
AN DIE STAATSPOLIZEILEITSTELLE D U E S S E L D O R F .==
BETRIFFT: JUEDISCHER EMIGRANT JOSEF M A H L E R ,
GEB. 11.12.94 IN KREFELD.==
VORGANG: DORT. SCHR. V. 5.8.40 - ROEM. 2 A 1 - 540/40
DAS DORT. SCHR. V. 26.6.40 - ROEM. 2 A 1 - 540/40 -
IIST WEGEN DER UMORGANISATION Z.ZT. HIER NICHT AUFFINDABR
ICH BITTE UM UEBERSENDUNG EINER ABSCHRIFT.==
DER BEFEHLSHABER DER SIPO UND DES SD FUER DIE BESETZTEN
NIEDERL. GEBIETE - ROEM. 2 B 2 - 171/40 - SB. BREITNER
II A. Tgb. Nr. I. A. GEZ. WOLFF, SS-HAUPTSTUF. UND KRIM. KOM.
1.) II F 1. Karte vorh. ? Ja
2.) II F 2. P. A. vorh. ? Nein
3.) II A. zurück. am an

Fernschreiben des Befehlshabers der SIPO und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete in Den Haag an die Gestapo-Leitstelle Düsseldorf vom 03.10.1940 in der Angelegenheit Joseph Mahler (Bild: LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058, Nr. 869, Bl. 113)

⁶¹ Ebd., Bl. 97-114 sowie Bl. 114-116: Vernehmungsprotokolle der Eheleute Mahler vom 11.05.1940.

⁶² Ebd., Bl. 118f. Joseph und Hedwig Mahler lagen mit ihrem Verdacht durchaus richtig. Die Venloer Polizei hatte sich bei ihrem Vorgehen im Wesentlichen auf die Aussage dieses Emigranten gestützt. Vgl. das ins Deutsche übersetzte Vernehmungsprotokoll vom 24.05.1937, das später Eingang in Mahlers Gestapo-Akte fand: Ebd., Bl. 22f.

Tatsächlich herrschten aufgrund der kurz zuvor erfolgten Besetzung der Niederlande durch die deutsche Wehrmacht auf niederländischer Seite chaotische Zustände.⁶³ Die Ermittlungsbeamten, die den Fall drei Jahre zuvor bearbeitet hatten, waren an andere Dienststellen versetzt worden oder nicht mehr auffindbar. Hinzu kam, dass ein Großteil der bei der Hausdurchsuchung sichergestellten gerichtsverwertbaren Beweise, wie etwa Mahlers private Bibliothek und die ihm zugeschriebenen Flugblätter in der Zwischenzeit vernichtet worden waren. Ermittlungsakten waren verschwunden und Zeugen nicht mehr aufzufinden.⁶⁴ Eines der wenigen erhaltenen Beweisstücke, mit denen man Mahlers vorgebliche kommunistische Gesinnung zu belegen hoffte, war ein obskurer, seinerzeit von der holländischen Polizei sichergestellter, auf den 1. Januar 1937 datierter Brief an Radio Moskau⁶⁵, in dem der Verfasser nicht nur seine Bewunderung für die Errungenschaften Sowjetrusslands und des „großen Führer[s] Stalin“⁶⁶ äußerte, sondern sich darüber hinaus als glühender Anhänger des Kommunismus zu erkennen gab. Mit dem Brief konfrontiert, gestand Mahler – sich einer geschickten Gesprächsstrategie bedienend – zwar ein, dessen Verfasser zu sein, gleichwohl wollte er seine Urhebererschaft lediglich auf den ersten Absatz des Briefes bezogen wissen, in dem er sich zur politischen Situation in Deutschland geäußert hatte; der restliche, weitaus größere und zudem ideologisch besonders verfängliche Teil des Briefes sei dagegen nachträglich hinzugefügt worden. Zum Beweis verwies Mahler auf abweichende Drucktypen im zweiten Teil des Briefes, die vermuten ließen, dass dieser auf einer anderen Schreibmaschine geschrieben worden sei, er mithin nicht der Verfasser sein könne.⁶⁷

In der Gewissheit, dass der Großteil seines Betriebsvermögens, darunter auch die von ihm verwendete Schreibmaschine, nach seiner Abschiebung und der in seinem Auftrag erfolgten Abwicklung seines Unternehmens meistbietend verkauft worden war, konnte sich Mahler ziemlich sicher sein, dass die Gestapo seine Einlassungen nicht zu widerlegen imstande war.

Ihres wichtigsten Beweisstückes solchermaßen beraubt, wandten sich die zunehmend frustrierten Gestapo-Beamten schließlich an ihre vorgesetzte Dienststelle und baten um Weisung, wie in der Angelegenheit weiter zu verfahren sei.⁶⁸

⁶³ Ebd., Bl. 113: Telegramm des Befehlshabers der SIPO und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete vom 04.10.1940: Danach war die Akte Mahler „wegen Umorganisation z. Zt. nicht mehr auffindbar“. Einen allgemeinen Überblick über die Organisationsstruktur des niederländischen Polizeiapparates zu Beginn der deutschen Besetzung bietet: Hirschfeld, Gerhard: Fremdherrschaft und Kollaboration: Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945, Stuttgart 1984, S. 105-116.

⁶⁴ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 869, Bl. 115-118: Zwischenbericht der Staatspolizeistelle Düsseldorf vom 04.12.1941: So hatte sich der von Mahler als Spitzel beschuldigte einstige Untermieter, ein ehemaliger Fremdenlegionär, – den Ermittlungen der Gestapo zufolge – nach Südfrankreich abgesetzt und war dort untergetaucht.

⁶⁵ Ebd. Bl. 31-33.

⁶⁶ Ebd. Bl. 32.

⁶⁷ Ebd., Bl. 127-132: Vernehmung durch die Gestapo in Düsseldorf vom 09.01.1941.

⁶⁸ Ebd., Bl. 133: Aktenvermerk der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf vom 29.01.1941. Vgl. aber auch: Ebd., Bl. 134-137: Zwischenbericht der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf an das RSHA vom 27.01.1941. Dieser gelangte zur Einschätzung, dass „bisher kein beweiskräftiges Material zur Einleitung eines Strafverfahrens vorliegt“.

Nachdem auch die Fahndung nach einem im Jahre 1937 zusammen mit Mahler festgenommenen vermeintlichen kommunistischen Kurier ergebnislos verlaufen war⁶⁹, beantragte die Leitstelle Düsseldorf beim RSHA die Ermittlungen angesichts „nicht nachweisbarer staatsfeindlicher Betätigung“ einzustellen und die Eheleute in das Internierungslager Westerbork in Holland abzuschicken.⁷⁰ Die Einwilligung des RSHA sollte allerdings noch fast drei Monate auf sich warten lassen. Erst am 31. März 1941 – nach über zwölf Monaten Einzelhaft – wurden die Eheleute Mahler schließlich aus der „Schutzhaft“ entlassen⁷¹ und nach einem Zwischenaufenthalt im Polizeigefängnis Leer / Ostfriesland am 11. April 1941 in das Internierungslager Westerbork überstellt.⁷²

Nach der Rückkehr Hedwig Mahlers in die Niederlande lebte der Briefkontakt zu ihrer Tochter wieder auf. Geprägt waren ihre Briefe von der Sorge um ihre hinfällige 76jährige Mutter Mathilde Abraham in Duisburg. Nachdrücklich bat sie Erna, sich um die Großmutter zu kümmern.⁷³ Infolge des „Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30. April 1939⁷⁴ hatte die alleinstehende Frau inzwischen die zwangsweise Umwandlung ihres Hauses in der Baustraße 53 in ein sog. „Judenhaus“ hinnehmen müssen.⁷⁵ Während des Jahres 1940 hatte sie z.T. erfolgreich darum nachgesucht, ihre Tochter in der Haft besuchen zu dürfen.⁷⁶ In der Folgezeit war Erna Moritz bestrebt, der Bitte Hedwigs zu entsprechen. Sie besuchte die Großmutter nunmehr wieder häufiger und berichtete der Mutter über deren Befinden. Für die kranke und vereinsamte Mathilde Abraham scheint Erna in dieser Zeit die einzige Bezugsperson gewesen zu sein. Rückblickend erinnerte sich Erna Moritz an diese Zeit wie folgt:

„Indem ich sie [Hedwig] beruhigte, tat ich, was ich konnte. Die Besorgnis der Tochter war verständlich, denn auch für die alte Frau nahten Entscheidungen. Diese verlangte immer eindringlicher nach mir. Ich war wohl für sie der letzte Halt, an dem sie sich verzweifelt klammerte.“⁷⁷

⁶⁹ Nach seiner Festnahme durch die Polizei war es diesem später gelungen – unter Zurücklassung eines gefälschten dänischen Reisepasses – aus dem Venloer Polizeigefängnis zu fliehen. Bei seiner Vernehmung gab Mahler an, nichts von dessen kommunistischer Betätigung gewusst zu haben.

⁷⁰ Ebd., Bl. 137: Schreiben der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf vom 27.01.1941.

⁷¹ Ebd., Bl. 160: Einlieferungsanzeige des Polizeipräsidenten Düsseldorf vom 02.05.1941.

⁷² Ebd., Bl. 155: Vollzugsmeldung der Staatspolizeistelle Wilhelmshaven vom 16.04.1941.

⁷³ BArch, R 3018 / 1232, Bl. 220: Einlassung zur Anklageschrift des VGH vom 30.05.1944.

⁷⁴ RGBI I, S. 864f, zit. nach: Walk, Joseph (Hrsg.), Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg ²2013, S. 292.

⁷⁵ LAV NRW (Abt. Rhld.) BR 3008, Nr. 2485, Bl. 9: Bescheid des Internationalen Roten Kreuzes vom 17.02.1959. Darin wird ausdrücklich vermerkt, dass „dieses Haus als sogenanntes Judenhaus galt.“ Zur Funktion der „Judenhäuser“, vgl. Benz, Wolfgang / Graml, Hermann / Weiß, Hermann (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München ²1998, S. 534.

⁷⁶ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100: Bl. 120: Brief vom 10.01.1941. Diese Bitte war ihr mit Hinweis auf einen Krankenhausaufenthalt der Tochter verwehrt worden. Vgl. den entsprechenden Aktenvermerk der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf vom 15.01.1941: Ebd., Bl. 121. Dagegen war ihr noch sechs Monate zuvor ein 15minütiger Besuch „unter Überwachung“ gestattet worden: LAV NRW (Rhld.) RW 0058, Nr. 34515, Bl. 34.

⁷⁷ BArch R3018 / 1232, Bl. 220: Einlassung zur Anklageschrift des VGH vom 30.05.1944.

Tatsächlich verschlechterten sich die Lebensbedingungen der noch verbliebenen jüdischen Bevölkerung im Reich fortlaufend. So unterlagen Juden und Jüdinnen ab dem 15. September 1941 der Kennzeichnungspflicht und wurden gezwungen, den gelben Stern zu tragen.⁷⁸ Fünf Monate später schränkte man ihre Freiräume noch weiter ein, indem man ihnen verbot, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.⁷⁹

Teil der KPD-Untergrundorganisation

Im Frühjahr 1942 nahmen die Ereignisse plötzlich eine dramatische Wendung, als der kommunistische Funktionär Willi Seng (Deckname: „Kurt“)⁸⁰ völlig unvermittelt bei Erna Moritz in Köln auftauchte und ihr die Grüße ihres Stiefvaters „Jupp“ aus Holland überbrachte.⁸¹ Wie sich im weiteren Gespräch herausstellte, kannte Seng Ernas Stiefvater gar nicht persönlich, sondern richtete diese Grüße lediglich im Auftrag eines Dritten aus. Gleichzeitig bat er Erna, wieder bei ihr vorsprechen zu dürfen. In der Folgezeit kam es zu weiteren Begegnungen mit Seng, bei denen Erna den von ihr als sympathisch empfundenen Mann mit kleinen Gefälligkeiten unterstützte, etwa bei der Erledigung von Schreivarbeiten oder beim Anfertigen von Matrizen zur Herstellung illegaler Flugblätter. Die Tragweite und Folgen ihrer Handlungsweise waren Erna zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht bewusst. Karl Moritz traf Seng lediglich dreimal in der gemeinsamen Wohnung an. In der Annahme, es handle sich um einen Bekannten von Ernas Stiefvater, scheint er zunächst auch keinen Argwohn verspürt zu haben. Das galt selbst nach einem längeren Gespräch, welches er mit Seng geführt hatte und das dessen kommunistische Gesinnung unzweifelhaft hatte erkennen lassen. Als Karl jedoch nur wenig später kommunistische Schriften in der gemeinsamen Wohnung entdeckte, kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen den Eheleuten, in deren Verlauf Karl



Willi Seng, alias Kurt Behrend (1909-1944) im Polizeigefängnis Düsseldorf, Anfang 1943 (Bild: LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 2478, Bl. 5)

⁷⁸ Walk, Sonderrecht für die Juden, S. 349f.

⁷⁹ Ebd., S. 364: Ergänzung der Polizeiverordnung über Kennzeichnung von Juden vom 16.02.1942.

⁸⁰ Willi Seng (1909-1944), deutscher Kommunist und Widerstandskämpfer, war von der Parteileitung der KPD mit dem Aufbau illegaler Organisationen im Ruhrgebiet und dem Rheinland betraut worden. Nach seiner Verhaftung im Januar 1943 wurde er am 24.05.1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 27.07.1944 in Köln hingerichtet. Vgl. hierzu den Eintrag in: Röder, Werner / Strauss, Herbert A. (Hrsg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration, München u.a. 1980, S. 690. Über den kommunistischen Widerstand an Rhein und Ruhr nach wie vor grundlegend: Peukert, Detlev: Die KPD im Widerstand: Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr, Wuppertal 1980. Vgl. hier insb. S. 342-381.

⁸¹ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl. 16-26, bes. Bl. 20: Vernehmung von Erna Moritz durch die Gestapo vom 03.03.1943. In seinem Verhör vom 05.03.1942 gab Seng an, Erna bei seinem ersten Besuch einen Brief übergeben zu haben, der von einem ihm unbekannten „Jupp“ unterzeichnet worden sei (LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 3933, Bl. 21 / RW 0058 Nr. 2478, Bl. 51). In ihrer ersten Vernehmung vom 03.03.1943 stritt Erna ab, einen solchen Brief jemals erhalten zu haben: LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl. 20. Jedoch räumte sie bei ihrer zweiten Vernehmung vom 06.03.1943 ein, dass sich in einem der Briefe Hedwig Mahlers vom Sommer 1942 eine Mitteilung ihres Stiefvaters befunden habe, durch die ihr der bevorstehende Besuch eines Unbekannten avisiert worden sei: Ebd., Bl. 37.

seiner Frau jeden weiteren Umgang mit Seng untersagte⁸² und das belastende Material umgehend verbrannte. Trotz dieses Verbotes hielt Erna die Verbindung zu Seng weiter aufrecht und traf ihn danach mehrere Male außerhalb der Wohnung. Einmal besuchte er sie sogar an ihrem Arbeitsplatz. Seng – so wusste sie später zu berichten – sei besonders an Berichten über die Auswirkungen des Luftkrieges auf die Moral der Bevölkerung interessiert gewesen, worüber sie allerdings nichts Näheres beizutragen wusste.⁸³ Dagegen beschäftigten Erna zu dieser Zeit ganz andere Dinge. Stand sie doch noch ganz unter dem Eindruck der erst kurz zuvor erfolgten Deportation ihrer Großmutter nach Theresienstadt⁸⁴ und suchte nach Möglichkeiten, diese vielleicht noch in Sicherheit bringen zu können.⁸⁵

Später stellte Seng – unter Vorspiegelung falscher Tatsachen⁸⁶ – einen Besuch des Stiefvaters in Aussicht und bat Erna in diesem Zusammenhang darum, ihm bei der Beschaffung von Wohnungen für illegal in Deutschland tätige Funktionäre behilflich zu sein. Erna reagierte hierauf hinhaltend und zögerlich, arrangierte aber gleichwohl ein Treffen mit einem Mitarbeiter ihrer Firma, von dem sie annahm, dass er Sengs politische Gesinnung teilte. Da Ernas Kooperationswille bei der Wohnungssuche wenig zielführend war und sich auch die von ihr vermittelten Kontakte als nicht „tragfähig“ erwiesen⁸⁷, muss Seng das Interesse an weiteren Begegnungen mit Erna verloren haben, so dass der Kontakt zu ihr im Herbst des Jahres 1942 ganz abbrach.⁸⁸

Karl Moritz scheint während dieser ganzen Zeit völlig ahnungslos gewesen zu sein, was die Verstrickungen seiner Frau anbetraf. In seinem Verhör durch die Gestapo charakterisierte er Erna – in paternalistischer Manier – als durch und durch unpolitisch, betonte aber

⁸² In gleicher Weise äußerte sich Karl Moritz auch gegenüber Willi Seng, als dieser kurz darauf nochmals in der Brüsseler Straße auftauchte. Vgl. hierzu: Ebd., Bl. 47 sowie RW 0058 Nr. 2478, Bl. 59: Vernehmung von Willi Seng durch die Gestapo-Düsseldorf vom 05.03.1943: „Er verbat sich [...] in ziemlich energischer Weise meinen Besuch und auch den Umgang mit seiner Frau“.

⁸³ In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai 1942 war Köln dem ersten „1000-Bomber-Angriff“ durch die Royal Air Force ausgesetzt gewesen, der unter der Zivilbevölkerung 469 Menschenleben, 5027 Verletzte und 45132 Obdachlose forderte und große Teile der Innenstadt zerstörte. Vgl. den entsprechenden Artikel unter: https://de.wikipedia.org/wiki/operation_milenium, Abruf: 03.09.2025.

⁸⁴ Mathilde Abraham war am 25.7.1942 in einem Sammeltransport nach Theresienstadt verbracht worden, später dann wurde sie nach Treblinka deportiert und unmittelbar nach ihrer Ankunft am 21.09.1942 ermordet. Vgl. den entsprechenden Eintrag im Gedenkbuch des Bundesarchivs unter: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/>, Abruf: 02.10.2025.

⁸⁵ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl. 14 / RW 0058 Nr. 2478, Bl. 51f: Willi Seng bei seiner Vernehmung durch die Gestapo vom 20.2.1943: „Ich glaube, dass Frau Moritz Jüdin, bzw. Halbjüdin ist. Im Laufe unserer Unterhaltungen deutete sie mir einmal an, dass sie Bekannte habe, die gerne Deutschland verlassen wollten. Sie fragte mich dann auch, ob ich diese Möglichkeit hierfür wüsste. Ich habe ihr hierauf nur erklären können, dass dies aber, wenn es überhaupt möglich sei, größere Geldmittel erfordere.“

⁸⁶ So Erna Moritz in ihrer Vernehmung vom 03.03.1943. Tatsächlich waren Joseph und Hedwig Mahler zu diesem Zeitpunkt bereits in Westerbork interniert; die Möglichkeit, Erna zu besuchen mithin überhaupt nicht mehr gegeben, zumal das Lager seit dem 01.07.1942 der direkten deutschen Verwaltung unterstand (RW 0058 Nr. 21100, Bl. 24). Später gab Seng zu Protokoll, dass es sich bei dem besagten „Jupp“, nicht um Ernas Stiefvater, sondern um eine andere Person gehandelt habe: RW 0058 Nr. 2478, Bl. 51.

⁸⁷ Bei den von Erna Moritz vermittelten Kontaktpersonen handelte es sich um den in ihrer Firma beschäftigten Arbeiter Josef Metz und den Uhrmacher Paul Wiersbitzky.

⁸⁸ Vgl. hierzu: LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl.14 / RW 0058 Nr. 2478, Bl. 51.

gleichzeitig, dass es ihre „neuentdeckte“ jüdische Identität gewesen sei, die „ihre in mancher Beziehung negative Einstellung dem Staat gegenüber“ bewirkt habe.⁸⁹

Die Verhaftung



Karl und Erna Moritz im Polizeigefängnis Düsseldorf, Mai 1943 (Bilder: LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl. 4 u. 6)

Nur wenige Monate später wurden die von Willi Seng geleiteten Widerstandsgruppen von der Gestapo enttarnt und ihre Mitglieder verhaftet.⁹⁰ Er selbst war bereits am 20. Januar 1943 festgenommen worden und gab in seinen Verhören – vermutlich unter Folter – die

⁸⁹ RW 0058 Nr. 21100, Bl. 14: „Meine Frau ist politisch vollkommen unerfahren und keinesfalls als überzeugte Kommunistin anzusprechen. Ich kann sogar behaupten, dass meine Frau vom Kommunismus an sich und als Weltanschauung überhaupt keine Ahnung hat. Ich bin sogar der Überzeugung, dass sie sich in dem nationalsozialistischen System ohne jede Schwierigkeiten eingeordnet hätte, wenn die Rassefrage, durch die sie eben selbst betroffen ist, nicht gewesen wäre. Hierdurch wird auch ihre in mancher Beziehung negative Einstellung dem Staat gegenüber verständlich.“

⁹⁰ Erna Moritz' überlieferte Häftlingskarte aus der Untersuchungshaftanstalt Düsseldorf-Derendorf listet die Namen von mindestens acht weiteren Mitangeklagten auf, die im Zuge der Verhaftungsaktion festgenommen worden waren: 1.2.2.1 / 138096450 / ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Namen all jener Preis, die ihn bei seiner illegalen Arbeit unterstützt hatten. Zu den von ihm genannten Personen gehörten auch Erna und Karl Moritz. Diese wurden am 1. März 1943 in ihrer Kölner Wohnung, bzw. dem Seminar der Universität verhaftet und noch am gleichen Tag in das Polizeigefängnis nach Düsseldorf überstellt. Die Einlieferungsanzeige der Haftanstalt nennt als Haftgrund „Vorbereitung zum Hochverrat“ und begründet diesen Tatvorwurf damit, dass die beiden „von dem kommunistischen Funktionär Willi Seng beschuldigt werden, dessen illegale Arbeit unterstützt zu haben, indem sie mit diesem laufend in Verbindung standen, dessen illegalen Charakter kannten, von ihm illegale Flugschriften annahmen und an deren Herstellung mitwirkten.“⁹¹

Karl Moritz hat sich über den Ernst und die Tragweite der Situation, in der sich seine Frau und er befanden, von Beginn an keine Illusionen gemacht. In einem unmittelbar nach seiner Haftenlieferung verfassten Brief an seine Schwiegermutter Agnes Kochen stimmte er diese auf schwere Zeiten ein, wobei er nicht mit Selbstvorwürfen sparte: „Du musst jetzt sehr tapfer sein und E. und B. Vater und Mutter zugleich sein. Mach Dir bitte keine Illusionen, es wird eine böse Zeit werden. Wenn ich Dich nicht hätte, wenn ich nicht wüsste, dass Du für meine Kinder sorgst, müsste ich verzweifeln. Ich muss für [die] eigene Dummheit jetzt büßen.“⁹²

Angesichts des sich täglich verschärfenden Luftkrieges sorgte er sich besonders um das Wohlergehen der zurückgelassenen Familie: „Hoffentlich sei[d] ihr gut über die Luftangriffe der letzten Tage weggekommen. Jeden Abend sitze ich schweren Herzens im Keller und hoffe sehnsüchtig, dass nichts passiert.“⁹³

Bei ihrem ersten Verhör durch die Gestapo am 3. März 1943 beteuerte Erna Moritz zunächst, bei ihren Besuchen in Belgien nichts von den „staatsfeindlichen Absichten“ Joseph Mahlers gewusst zu haben. Zwar attestierte sie ihm aufgrund seiner jüdischen Abstammung, dem nationalsozialistischen Deutschland ablehnend gegenüber gestanden zu haben, doch wollte sie nichts von seiner politischen Einstellung gewusst haben. Möglicherweise infolge „verschärfter Verhörmethoden“ durch die Ermittler⁹⁴ relativierte sie diese Aussage in einer weiteren Vernehmung am 6. März 1943 dahingehend, dass sie bei ihren Besuchen in Brüssel bemerkt habe, dass Mahler Kommunist gewesen sei und mit kommunistischen Kreisen in Verbindung gestanden habe. Darüber hinaus erklärte sie, dass Mahler sie bei einem ihrer letzten Besuche gebeten habe, Berichte über die allgemeine Lage in Deutschland zu

⁹¹ LAV NRW (Abtl. Rhld.) RW 0058 Nr. 2100, Bl. 7.

⁹² Ebd., Bl. 16.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Während der NS- Zeit war dies die übliche Umschreibung für die Anwendung „bestimmte[r] Formen von körperlicher und psychischer Folter“ bei Vernehmungen durch die Polizei. Zur Genese dieser Praxis vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Versch%C3%A4rfte_Vernehmung, Abruf: 03.10.2025. Erna Moritz berichtete nach dem Krieg davon, während ihrer Haft Schlägen und anderen Misshandlungen ausgesetzt gewesen zu sein: StAF F 196/1 Nr. 3374/1, Bl. 197f.

verfassen. In ihrer Vernehmung gab sie an, lediglich einen Bericht dieser Art geschrieben zu haben und diesen an eine Deckadresse in Brüssel weitergeleitet habe.⁹⁵

Da Erna Moritz in ihren Verhören durch die Gestapo geständig war, sahen die Ermittler den gegen sie vorgebrachten Tatvorwurf der Vorbereitung zum Hochverrat als hinreichend bewiesen an. In ihrem Abschlussbericht vom 9. März 1943 gelangten sie zu der Auffassung, dass Erna Moritz überführt sei, den illegal in Deutschland lebenden Funktionär Seng in erheblichem Maße [...] in seiner staatsfeindlichen Tätigkeit unterstützt zu haben.⁹⁶ Die Ermittler sahen es darüber hinaus als erwiesen an, dass es Joseph Mahler offensichtlich verstanden habe, Erna „restlos in das kommunistische Fahrwasser zu bringen“⁹⁷, so dass sie sich bereits während ihrer Besuche in Belgien für eine „kommunistische Arbeit“ habe einspannen lassen. Als Indiz hierfür werteten die Beamten die Aussagen der verhafteten kommunistischen Funktionäre Seng und Knöchel, Deckname „Alfred“⁹⁸, die angegeben hatten, dass Ernas Anschrift von der Parteileitung im Exil als „überprüft und zuverlässig“ bestätigt worden war. Auf der Grundlage der ihnen vorliegenden Aussagen und Beweismittel sahen es die Ermittler somit als gesichert an, dass Erna über Sengs Untergrundarbeit umfassend unterrichtet gewesen sei. Die von diesem vorgebrachten, Erna entlastenden Aspekte, wie etwa ihre zögerliche Haltung bei der Wohnungsbeschaffung sowie die wenig hilfreichen von ihr vermittelten Kontakte scheinen dagegen von den Ermittlern als nicht schuld mindernd eingestuft worden zu sein. Auch das von Karl Moritz in einer eigens von ihm beantragten zusätzlichen Vernehmung am 17. März 1943 abgelegte implizite Schuldeingeständnis, bei dem er einräumte, die Funktionärstätigkeit Sengs nicht rechtzeitig erkannt zu haben, änderte an der Bewertung des Falls durch die Gestapo-Beamten nichts.⁹⁹ Aus deren Sicht hatte sich Karl Moritz, dadurch dass er es unterlassen hatte, die Aktivitäten Sengs anzuzeigen, der Vorbereitung zum Hochverrat ebenso schuldig gemacht wie seine Ehefrau.

Noch während die Ermittlungen in vollem Gange waren, informierte die Gestapo-Leitstelle Düsseldorf den Landrat des Kreises St. Goarshausen über das gegen den ehemaligen

⁹⁵ LAV NRW (Abtl.Rhld.) RW 0058 Nr. 869, Bl. 163-165: Vernehmung vom 19.04.1943. Peukerts Behauptung (KPD im Widerstand, S. 365), wonach Erna Moritz bei ihren Besuchen in Brüssel „auch Funktionären der Abschnittsleitung Bericht erstattete“, lässt sich anhand der Akten nicht schlüssig belegen.

⁹⁶ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr.2100, Bl. 39f.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Wilhelm Knöchel (1899-1944), Spitzenfunktionär der KPD, war im Januar 1942 illegal von den Niederlanden nach Deutschland eingereist, um die sog. operative Leitung der KPD aufzubauen. Am 30.01.1943 wurde er in Berlin verhaftet, vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 24.07.1944 im Zuchthaus Brandenburg hingerichtet. Vgl. Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration, S. 374.

⁹⁹ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl. 50: Zwischenbericht der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf vom 24.03.1943: „Die Erklärung ist praktisch ohne Bedeutung, eine nochmalige Vernehmung des Moritz ist nicht erforderlich. Es ergibt sich aus der Vernehmung vom 03.03. und aus der schriftlichen Erklärung einwandfrei, dass Moritz den „Kurt“, wenn nicht schon bei seinem ersten Besuch, so doch bei dem Auffinden der kommunistischen Flugblätter einwandfrei als kommunistischen Funktionär erkannt hat. Als ehemaliger Bürgermeister wusste er zweifelsfrei, welche Bedeutung die Arbeit dieser Leute für die Sicherheit des Staates hat und welche Gefahr sie vor allen zu Kriegszeiten darstellen.“

Stadtbürgermeister eingeleitete Verfahren¹⁰⁰ und ersuchte diesen, die dem Schreiben beigefügten Ausweispapiere der Eheleute „zur Verhütung weiterer Straftaten“ (!) einzuziehen.¹⁰¹

Der lange Arm der Gestapo

Für den im Lager Westerbork internierten Joseph Mahler sollten die Aussagen von Erna Moritz nicht ohne Folgen bleiben. Lieferten diese den ermittelnden Gestapo-Beamten doch die lang erhoffte Handhabe, um ihn, der es bislang verstanden hatte, sich „in echt jüdischer Manier [...] herauszulügen“¹⁰², nicht mehr nur der Anstiftung, sondern auch der Vorbereitung zum Hochverrat zu überführen. Am 19. März 1943 wurde Mahler im Lager Westerbork erneut festgenommen und in das politische Gefängnis Scheveningen überführt.¹⁰³ Von dort



Joseph Mahler nach seiner zweiten Festnahme durch die Gestapo, Polizeigefängnis Düsseldorf, Juni 1943 (Bild: LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr.3933, Bl.44)

wurde er schließlich am 5. Juni 1943 in einem Sammeltransport in die UHA Düsseldorf-Derendorf überstellt, in der zur gleichen Zeit auch Erna Moritz einsaß. Die ihm zur Last gelegten Straftatbestände lauteten: Verbindung zur illegalen KPD in Holland, Vermittlung von Anlaufstellen im Reich sowie die Bereitschaft, dort selbst illegal aktiv zu werden.¹⁰⁴ Diese Anschuldigungen vermochte Mahler auch mit seinen bisher so erfolgreichen Gesprächsstrategien nicht zu entkräften, zumal die Gestapo nunmehr gerichtsverwertbare Beweise vorweisen konnte, durch die man sicher sein konnte, ihn zu überführen. Neben Ernas Aussagen¹⁰⁵ fielen insbesondere seine von Willi Seng übermittelten Grüße an die

¹⁰⁰ Sämtliche bei der Hausdurchsuchung sichergestellten Ausweispapiere waren von der Meldebehörde in St. Goarshausen ausgestellt worden.

¹⁰¹ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl. 43: Anschreiben der Gestapo-Leitstelle vom 06.03.1943.

¹⁰² LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 869, Bl. 7.

¹⁰³ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 3933, Bl. 27f: Fernschreiben des Befehlshabers der SIPO und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete in Den Haag an die Gestapo-Leitstelle Düsseldorf vom 27.03.1943.

¹⁰⁴ Ebd., Bl. 36: Einlieferungsanzeige der Staatspolizeistelle Düsseldorf vom 28.6.1943.

¹⁰⁵ Ebd., Bl. 5: Seine Vernehmung vom 05.06.1943: Ich bestreite, mit der illegalen KPD Verbindung gehabt und dieser Anlaufstellen vermittelt zu haben [...] Wenn Frau Moritz, von deren Wahrheitsliebe ich überzeugt bin,

Stieftochter ins Gewicht. Damit schien Mahlers Verbindung zur Untergrundorganisation der KPD zweifelsfrei festzustehen. Zugleich ergab sich daraus für die Gestapo die Notwendigkeit, ihn „unschädlich“ zu machen.¹⁰⁶ Am 2. August 1943 beantragte die Gestapo beim Amtsgericht Düsseldorf einen Haftbefehl gegen Joseph Mahler. Dieser wurde jedoch schon bald darauf auf Antrag des Oberreichsanwalts beim VGH wieder aufgehoben, da gemäß der am 1. Juli 1943 erlassenen 14. Verordnung zum Reichsbürgergesetz „strafbare Handlungen von Juden“ nicht mehr von der Justiz, [sondern] durch die Polizei zu ahnden seien und „anhängige Verfahren [zuständigkeitshalber] an die geheime Staatspolizei abzugeben [seien].“¹⁰⁷ Die Überstellung Mahlers in das Polizeigefängnis Düsseldorf war allerdings nicht mehr erforderlich. Am 1. September 1943 verstarb er in seiner Gefängniszelle in der UHA Düsseldorf-Derendorf infolge eines Herzschlags.¹⁰⁸ Dadurch blieb ihm die sichere Einlieferung in ein KZ erspart. Hedwig Mahler überlebte ihren Mann nur um zwei Wochen. Am 14. September 1943¹⁰⁹ wurde sie in einem Sammeltransport von Westerbork in das KZ Auschwitz deportiert und dort am 19. September 1943 ermordet.¹¹⁰



Stolpersteine zum Gedenken an Hedwig und Joseph Mahler, Panhuisstraat 15, Venlo

erklärt, ich wäre kommunistisch eingestellt, so wird dies so zu erklären sein, dass ich als Jude kein Freund des Nationalsozialismus sein kann und meine Gespräche über die Lage in Deutschland niemals zu Gunsten des Nationalsozialismus ausfallen können.“

¹⁰⁶ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 869, Bl. 166: Aktenvermerk der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf: „Die Unschädlichmachung des Mahler ist daher geboten. Es wird gebeten Mahler in ein Konzentrationslager, Stufe III einzuweisen und seine Überführung zu veranlassen.“

Lager dieser Kategorie waren insbesondere „schwerbelastete[n], unverbesserliche[n] [...] kaum noch erziehbare[n]“ Häftlingen vorbehalten. De facto waren die dorthin überstellten Schutzhäftlinge Todeskandidaten, die durch schwerste körperliche Arbeit vernichtet werden sollten. Vgl. unter:

<https://www.mkoe.at/sites/default/files/files/service/Kurzgeschichte-des-KZ-Mauthausen-1938-1945.pdf>, Abruf: 03.10.2025.

¹⁰⁷ LAV NRW (Abt. Rhld.), RW 0058 Nr. 869, Bl. 167. Vgl. hierzu: Walk, Sonderrecht für Juden, S. 399.

¹⁰⁸ LAV NRW (Abt. Rhld.), RW 0058 Nr. 869, Bl. 168f.: Totenschein vom 01.09.1943. Dieser vermerkt lapidar unter Todesanzeigen: Herzstillstand und Pupillenstarre. Inwieweit sein plötzlicher Herztod eine unmittelbare oder mittelbare Folge von in der Haft erlittenen Misshandlungen war, wird sich abschließend wohl nie klären lassen.

¹⁰⁹ Das auf dem Stolperstein in Venlo angegebene Todesdatum von Hedwig Mahler weicht von den Angaben des Online-Gedenkbuches des Bundesarchivs Koblenz ab. Vgl. den entsprechenden Eintrag unter:

<https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/>, Abruf: 02.10.2025.

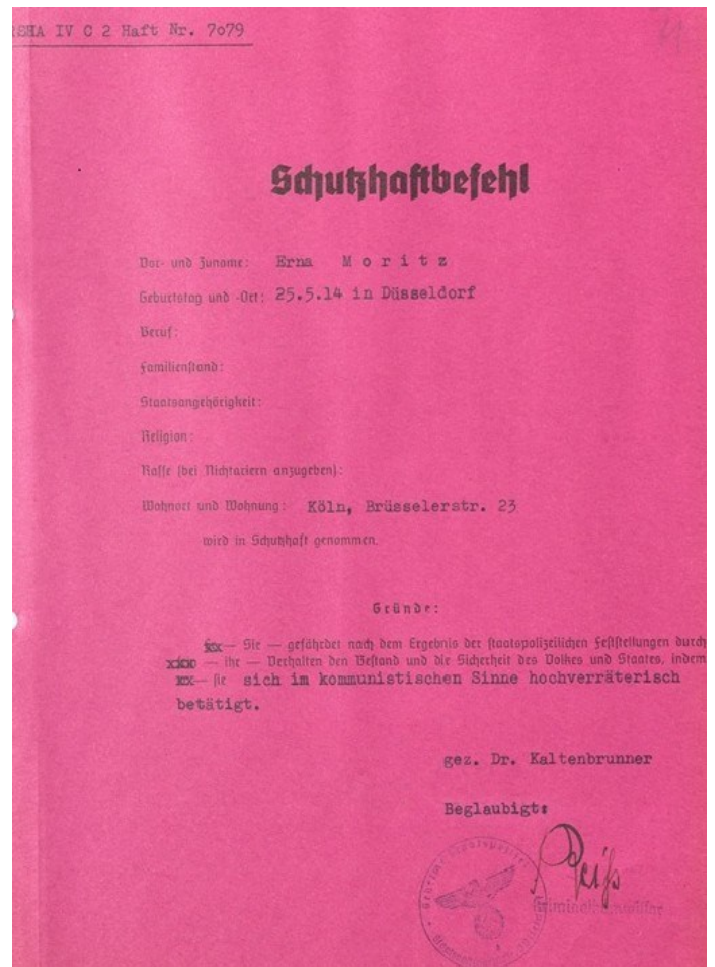
¹¹⁰ Bilder: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Stolperstein_f%C3%BCr_Hedwig_Mahler-Abraham_\(Venlo\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Stolperstein_f%C3%BCr_Hedwig_Mahler-Abraham_(Venlo).jpg) Stolperstein für Hedwig Mahler-Abraham (Venlo).jpg sowie

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Stolperstein_f%C3%BCr_Joseph_Mahler_\(Venlo\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Stolperstein_f%C3%BCr_Joseph_Mahler_(Venlo).jpg), Abruf: 22.10.2025

In „Schutzhaft“

Unterdessen waren die Ermittlungen gegen die Eheleute Moritz zum Abschluss gekommen. Am 6. bzw. 12. Mai 1943, also nach gut zwei Monaten Untersuchungshaft, ordnete die Gestapo Schutzhaftbefehle für Erna und Karl Moritz an, ohne dass zuvor ein richterlicher Haftbefehl erlassen worden wäre.¹¹¹ Formell war damit die rechtliche Handhabe gegeben, die des Hochverrats Beschuldigten in ein Konzentrationslager zu überführen. Am 13. Mai erließ das Amtsgericht in Düsseldorf schließlich doch einen richterlichen Haftbefehl gegen Erna Moritz und ordnete ihre Überweisung in die UHA Düsseldorf-Derendorf an.¹¹² Ihr Ehemann, auf den kein Haftbefehl ausgestellt worden war, blieb dagegen weiterhin als Schutzhäftling im Polizeigefängnis Düsseldorf inhaftiert.

Noch kurz zuvor hatte Erna eine Eingabe an die Geheime Staatspolizei gerichtet, in der sie die Unschuld ihres Mannes betuernd, flehentlich darum bat, ihn aus der Haft zu entlassen.¹¹³ Vergeblich!



Schutzhaftbefehl ausgestellt auf Erna Moritz vom 12.05.1943
(Bild: LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr 2100, Bl. 73)

Angesichts der lähmend quälenden Ungewissheit wandte sich nun auch die mit der Betreuung der beiden elternlosen Kinder zusehends überforderte sechzigjährige Adoptivmutter Ernas, Agnes Kochen, wiederholt mit Bittgesuchen an die Gestapo¹¹⁴, um die Entlassung ihres Schwiegersohns zu erwirken. Schließlich hielt es die Gefängnisleitung für notwendig, ihr „mündlich zu bescheiden, dass ihr Schwiegersohn Karl Moritz z.Z. nicht aus der Haft entlassen werden kann und weitere Gesuche zwecklos sind.“¹¹⁵

Derweil erkundigte sich der Stadtbürgermeister von St. Goarshausen eilfertig bei der Gestapo nach dem Stand des gegen seinen Amtsvorgänger eingeleiteten Strafverfahrens und teilte

¹¹¹ Die Ausstellung eines gleichlautenden Schutzhaftbefehls auf ihren Ehemann erfolgte am 12.05.1943.

¹¹² LAV NRW (Abt. Rhld.), RW 0058 Nr. 2100, Bl. 117: Der richterliche Haftbefehl fand offensichtlich keinen Eingang in die Gestapo-Akte; das Datum findet sich jedoch in der Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 11.04.1944.

¹¹³ Ebd., Bl. 75f.: „Und so erbitte ich Sie ganz ergebenst doch zu prüfen, ob es jetzt nicht möglich ist, meinen Mann aus der Haft zu entlassen“.

¹¹⁴ Vgl. auch ihre Eingabe vom 20.06.1943, in der sie u.a. ausführte: „...ich bin körperlich fertig und mit den Nerven am Ende.“ Ebd., Bl. 87.

¹¹⁵ Ebd., Bl. 89.

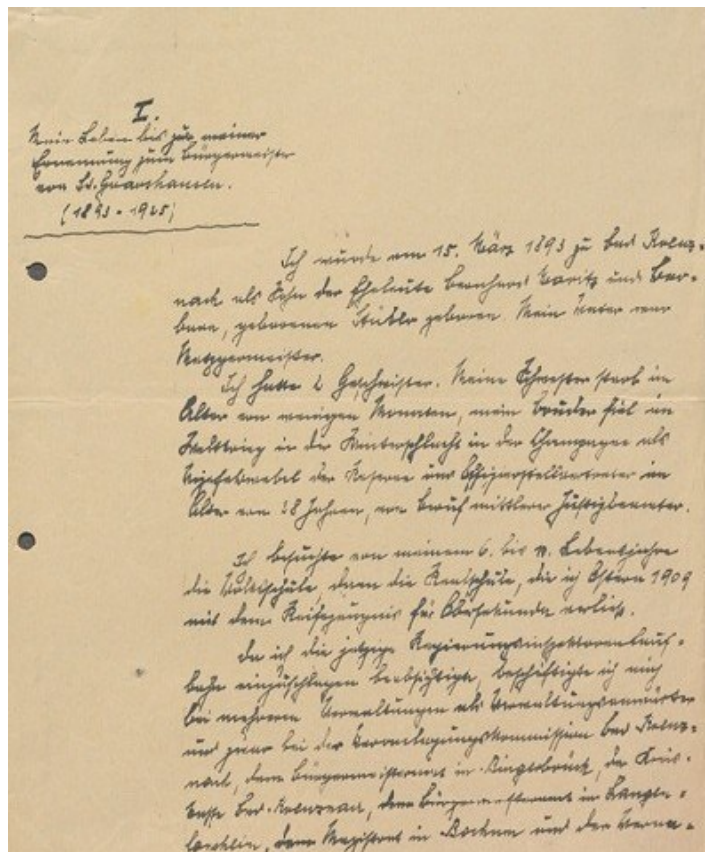
mit, die weitere Zahlung der Ruhestandsbezüge vom Ausgang des Verfahrens abhängig machen zu wollen.¹¹⁶

Verzweifelt und getrieben von der ständigen Sorge um ihre Kinder und die herzkrankende Adoptivmutter, deren Leben – angesichts der Luftangriffe – fortdauernd in Gefahr war, richtete Erna Moritz am 8. Juli 1943 ein Schreiben an das Amtsgericht Düsseldorf, in dem sie als „Gegenleistung“ für die umgehende Haftentlassung ihres Mannes anbot, die Scheidung einreichen zu wollen, wohlwissend, dass sie sich als „Halbjüdin“ dadurch der Gefahr aussetzen würde, deportiert zu werden.¹¹⁷ Das Bewusstsein, ihren Mann durch ihr Verhalten überhaupt erst in diese Situation gebracht zu haben, stellte für sie eine große seelische Belastung dar:

„Eine große Qual ist es für mich, dass mein Mann durch meine Schuld in dieses Unglück geriet. Er ist unschuldig und sein Charakter ist edel und in jeder Hinsicht einwandfrei. Vielleicht bedeutet für ihn eine Loslösung von mir Errettung aus seiner Notlage, ich würde dann meinen Mann bitten, sich von mir zu trennen.“

Alternativ brachte sie dabei auch die Möglichkeit „einer kleinen Lösung“, d.h. eines Hafturlaubs ihres Mannes, ins Spiel, um der Schwiegermutter und den Kindern zumindest den Wegzug aus Köln zu ermöglichen. Ihre Eingabe schloss sie mit der eindringlichen Bitte, ihr Ersuchen eingehend zu prüfen:

„Meine Angst und Sorge um Mutter und Kinder ist fürchterlich – ein Wegzug von Köln, wie ihn auch meine Mutter erwünscht, wäre eine Lösung. Für meine Mutter ist dies alleine jedoch unausführbar, der Beistand meines Mannes wäre ihr dabei dringend nötig. [...] So bitte ich Sie nochmals von ganzem Herzen die Sache meines Mannes einer Prüfung zu unterziehen und um seine Entlassung, oder mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse in Köln um eine Beurlaubung, in der er einen Wegzug von Mutter und den Kindern



Erste Seite des von Karl Moritz während seiner Haft verfassten zwölfseitigen Lebenslaufes, April 1943 (Bild: BArch R 3018/1323, Bl. 128)

¹¹⁶ Ebd., Bl. 76: Schreiben des Bürgermeisters von St. Goarshausen vom 25.3.1943.

¹¹⁷ Adler, Der verwaltete Mensch, S. 278ff.

bewerkstelligen kann. Da ich für vier unschuldig Betroffene bitte, vor allem für 2 Kinderchen, hoffe ich keine Fehlbitte getan zu haben“.¹¹⁸

Indes vermochte Erna Moritz mit ihrem verzweifelten Bittgesuch die Behörden nicht zum Einlenken zu bewegen. Der ihrem Schreiben angefügte Aktenvermerk der Gefängnisleitung enthält die dürre Mitteilung, dass eine Entlassung „des Moritz“ nicht infrage komme, da man vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) bereits Anweisung erhalten habe, diesen „demnächst“ in ein Konzentrationslager zu überstellen.¹¹⁹

Ein nur wenig später – möglicherweise in Absprache mit seiner Ehefrau – eingereichtes Entlassungsgesuch¹²⁰ von Karl Moritz, in dem dieser erneut seine Unschuld beteuerte, blieb ebenso wirkungslos.

Angesichts der Häufung von Bittgesuchen u.a. an das RSHA als übergeordneter Instanz sah sich die Gestapo-Leitstelle Düsseldorf schließlich zu einer grundsätzlichen Stellungnahme¹²¹ veranlasst, wobei sie die Möglichkeit eines Gnadenerweises mit folgender Begründung ablehnte:

„Dem Verhalten des Moritz ist es zu verdanken, dass die staatsgefährdende Tätigkeit der kommunistischen Internationale so lange ungehindert andauern konnte, hätte er seine Feststellung rechtzeitig zur Kenntnis der zuständigen Behörden gebracht, wäre die Arbeit dieser Staatsfeinde im Winter und Frühjahr 1942/43 nicht mehr möglich gewesen.“

Auf die Gesuche der Schweigermutter bezugnehmend, führte die Gestapo weiter aus, dass ihr [Agnes Kochen, d. Verf.], „bereits mehrfach mündlich beschieden [wurde], dass eine Entlassung ihres Schwiegersohnes nicht erfolgen kann. Für die ausreichende Betreuung der zwei Kinder des M. [Moritz], die im Haushalt der Frau Kochen wohnen, ist durch die NSV¹²² Sorge zu tragen.“

Die Gestapo-Leitstelle schlug deshalb vor, die Kollegen der Nebenstelle Köln dahingehend zu instruieren, mit den zuständigen Parteidienststellen Kontakt aufzunehmen, um „eine evt. notwendig werdende Betreuung“ der Kinder in die Wege zu leiten“.¹²³

In einem gesonderten Schreiben wurden diese zudem angewiesen, der Schweigermutter „zu eröffnen, dass sie weitere Schreiberei (sic!) an amtliche Stellen zu unterlassen habe, widrigenfalls sie mit staatspolizeilichen Maßnahmen rechnen müsse.“¹²⁴ Parallel dazu teilte der Landrat des Kreises St. Goarshausen der Gestapo am 23. November 1943 mit, ein

¹¹⁸ Ebd., Bl. 92f.

¹¹⁹ Ebd., Bl. 110.

¹²⁰ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl. 100-105: Bittgesuch vom 28.10.1943: Trotz Einzelhaft war es den Eheleuten in dieser Zeit offensichtlich möglich, indirekt, d.h. über den Briefkontakt zur Adoptivmutter Agnes Kochen zumindest eingeschränkt miteinander zu kommunizieren.

¹²¹ LAV NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl.104f: Stellungnahme Gestapo-Leitstelle Düsseldorf vom 25.11.1943.

¹²² NSV = Nationalsozialistische Wohlfahrtsorganisation

¹²³ Ebd., Bl. 105.

¹²⁴ Ebd., Bl. 108.

Dienststrafverfahren gegen Karl Moritz eingeleitet zu haben¹²⁵ – eine Maßnahme, welche die ohnehin prekäre wirtschaftliche Lage der „Restfamilie“ zusätzlich verschärfen musste.

Am 24. Januar 1944 machte das RSHA seine zuvor gemachte Ankündigung schließlich wahr und ließ Karl Moritz in das in der Nähe von Berlin gelegene KZ Sachsenhausen überstellen.¹²⁶ Seine Frau saß derweil weiter in der UHA Düsseldorf-Derendorf ein. Etwas mehr als ein Jahr nach ihrer Verhaftung erhielten beide am 15. April 1944 die Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshofs zugestellt.¹²⁷ Der Umstand, dass dieser das Verfahren an sich gezogen hatte, verdeutlicht die Bedeutung, die man diesem Verfahren in Berlin beigemessen zu haben scheint.

Zwei Monate zuvor war Erna Moritz vorübergehend in das Polizeigefängnis Hamm (Westf.) überstellt worden, um als Zeugin in dem Prozess gegen die drei Mitverschwörer Metz, Wiersbitzky und Sauermann als Zeugin auszusagen.¹²⁸ Durch die kriegsbedingte Vernichtung der Prozessakten¹²⁹ der am 23. Februar 1944 vor dem OLG Hamm durchgeführten Verhandlung ist es heute nicht mehr möglich, den Inhalt ihrer Aussage wiederzugeben. Anhand ihrer von der JVA Hamm eigens angelegten Personalakte erfährt man jedoch etwas über die Begleitumstände.¹³⁰ Aus einem der Akte beiliegenden Brief an ihre Adoptivmutter, der von der Gefängnisverwaltung offensichtlich nicht weitergeleitet wurde¹³¹, geht hervor, dass Erna über den Zweck ihrer Überstellung völlig im Ungewissen gelassen worden war. Sie ging zunächst davon aus, dass es sich um ihr eigenes Verfahren handeln würde. Erst auf dem Weg in den Gerichtssaal erfuhr sie den eigentlichen Grund. Nach einem Jahr Einzelhaft in völliger Isolation befand sie sich psychisch in einer derart desolaten Verfassung, dass sie im Zeugenstand offensichtlich nicht in der Lage war, kohärent zu sprechen. In ihrer Stellungnahme zu der Anklageschrift des VGH drei Monate später gab sie an, sich nur noch

¹²⁵ Ebd., Bl. 119: Mitteilung des Landrates von St. Goarshausen an die Gestapo-Leitstelle Düsseldorf vom 15.11. 1943. In ihrem Entschädigungsantrag vom März 1946 (vgl. Anm. 2) führte Erna Moritz später aus, dass durch die Einleitung des Dienststrafverfahrens das Ruhegehalt ihres Mannes für die Zeit vom 01.12.1943 – 01.04.1945 um ein Drittel gekürzt worden sei.

¹²⁶ 1.2.2.1 /11679617 / IST Digital Archive, Arolsen Archives: Transportbuch des Polizeigefängnisses Hamm (Januar 1944). Vgl. auch: 6.3.3.2/9035628, ITS Digital Archive, Arolsen Archives: Mitteilung des Landesamtes für die Wiedergutmachung in Freiburg i. Br. in der Entschädigungssache Erna Moritz vom 05.02.1958.

¹²⁷ BArch R 3018/1232, Bl. 190-195: Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim VGH vom 11.04.1944.

¹²⁸ Im Verlauf des Jahres 1944 wurden vor dem OLG Hamm u.a. die Prozesse gegen die Mitglieder des sog. Willi-Seng-Kreises aus dem Bergischen Land verhandelt Vgl. <http://www.gewerkschaftsprozesse.de>, Abruf: 12.02.2025.

¹²⁹ Bei den im Landesarchiv NRW (Abt. Westf.) aufbewahrten Akten der Generalstaatsanwaltschaft Hamm handelt es sich um sog. „Rumpfsakten“. Sie enthalten im Wesentlichen Unterlagen, die sich auf die unmittelbare Nachkriegszeit beziehen, etwa Anträge auf Urteilsaufhebung und die Gewährung von Versorgungsleistungen. Gleichwohl geben sie Auskunft über das am 23.02.1944 durch das OLG Hamm verhängte Strafmaß. Danach wurden Josef Metz, Paul Wiersbitzky und August Sauermann wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu jeweils 8 bzw. 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Alle drei saßen bis zu ihrer Befreiung durch die Amerikaner im Jahre 1945 in der Strafanstalt Siegburg ein: LAV NRW (Westf.) Q211a Nr. 10743 (ohne Blattzählung):

¹³⁰ LAV NRW (Abt. Westf.) Qg 20 Nr. 1292 (ohne Blattzählung).

¹³¹ Dem Brief ist ein Zettel mit dem handschriftlichen Vermerk: „Zur Absendung von dort“ beigelegt. Der vollständig abgedruckte Brief findet sich im Anhang zu diesem Aufsatz.

bruchstückhaft an das erinnern zu können, was seinerzeit im Gerichtssaal vor sich gegangen sei.¹³²

Vor diesem Hintergrund scheint es somit eher unwahrscheinlich, dass sie mit Blick auf den Ausgang des Verfahrens etwas Substantielles hat beitragen können, zumal das Urteil – wie in politischen Prozessen üblich – ohnehin im Voraus feststand.

Vor dem Volksgerichtshof

Am 5. Juli 1944 wurde die Hauptverhandlung des 2. Senats des Volksgerichtshofs unter Vorsitz des eigens aus Berlin angereisten Vizepräsidenten Dr. Wilhelm Crohne¹³³ gegen Erna und Karl Moritz in Bielefeld eröffnet.

Erna Moritz wurde wegen Beihilfe zur Vorbereitung zum Hochverrat zu 12 Jahren Zuchthaus unter Anrechnung von 10 Monaten Untersuchungshaft verurteilt und darüber hinaus – für 10 Jahre – mit Ehrverlust, d.h. dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, bestraft.¹³⁴

In seiner Begründung führte das Gericht aus, dass die Angeklagte die staatsfeindliche Tätigkeit Willi Sengs nicht nur gebilligt, sondern bewusst unterstützt habe. Aufgrund ihres Status als „Mischling I. Grades“ habe sie „dem Nationalsozialismus wegen seiner Stellungnahme zur Judenfrage naturgemäß ablehnend“ gegenübergestanden und deshalb Sengs staatsfeindliche Arbeit gebilligt und gefördert, ohne jedoch selbst als Täterin aufzutreten. In diesem letzten Punkt wich das Gericht vom Standpunkt der Staatsanwaltschaft ab, die den Straftatbestand § 91b des StGB als voll erfüllt ansah und daher für die Verhängung der Todesstrafe plädiert hatte.¹³⁵ Als schuld mindernd führten die Richter neben der Geständigkeit der Angeklagten auch den Umstand an, dass „die Möglichkeit, dass sie [...] [den staatsgefährdenden Charakter ihrer Tätigkeit, d. Verf.] nicht erkannt hat, nicht mit Sicherheit zu verneinen ist.“¹³⁶

Ihr Ehemann Karl kam dagegen wegen der ihm zur Last gelegten unterlassenen Strafanzeige überaus glimpflich davon. Das Gericht verurteilte ihn unter Anrechnung seiner

¹³² BAArch R 3018/1232, Bl. 222.

¹³³ Als leitender Beamter im Reichsjustizministerium war Crohne federführend an der Umsetzung der justizpolitischen Vorgaben des NS-Regimes beteiligt. 1942 zum Vizepräsidenten des VGH ernannt, übernahm er nach dem Tod Roland Freislers im Februar 1945 vorübergehend den Vorsitz des Gerichts. Am 26. 04.1945 unmittelbar vor dem Fall Berlins beging er gemeinsam mit seiner Familie Selbstmord.

¹³⁴ BAArch R 3018 / 1232, Bl. 266-270.

¹³⁵ Vorwurf der Feindbegünstigung i.S. des § 91b StGB:

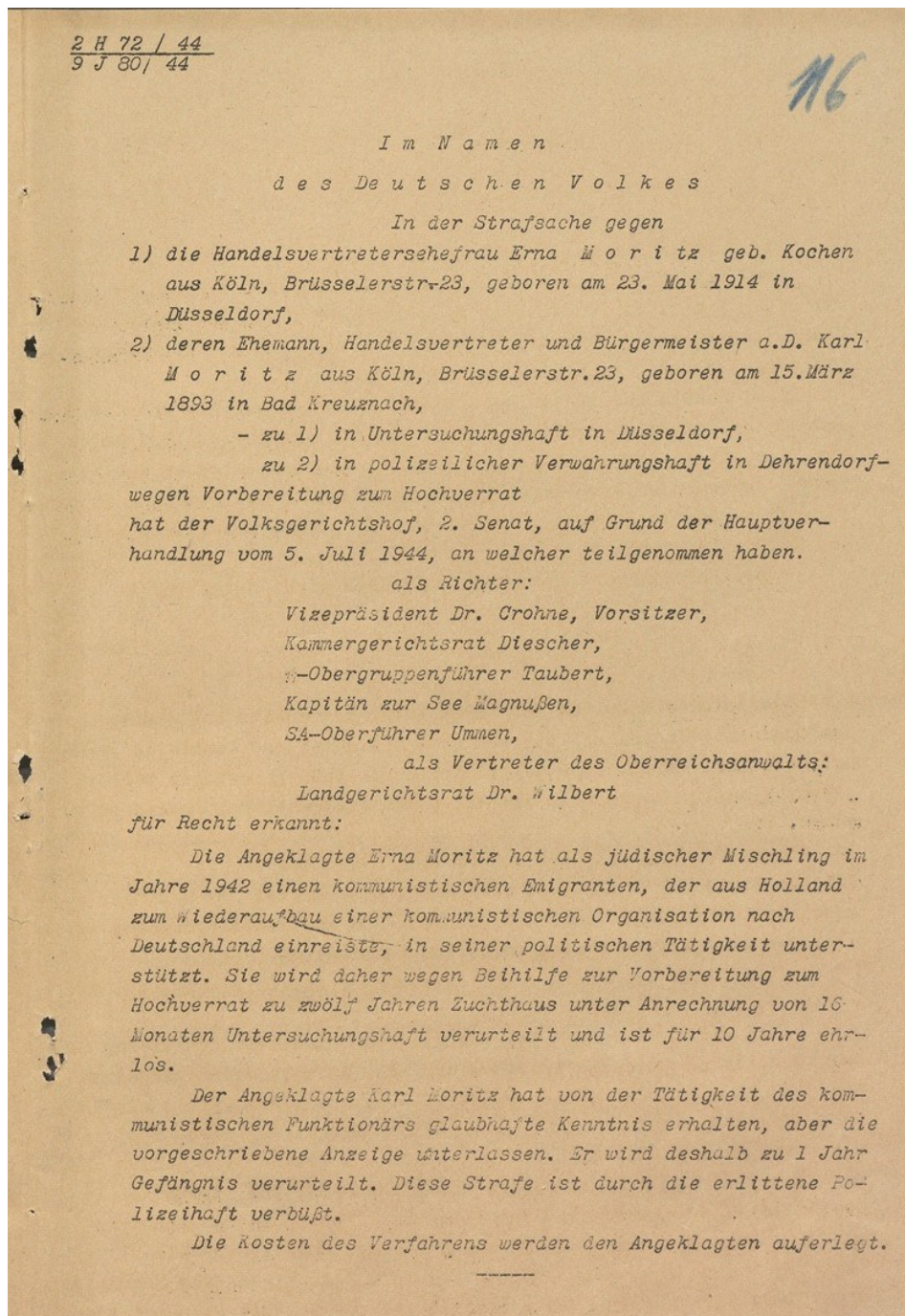
(1) Wer im Inland oder als Deutscher im Ausland es unternimmt, während eines Krieges gegen das Reich oder in Beziehung auf einen drohenden Krieg der feindlichen Macht Vorschub zu leisten oder der Kriegsmacht des Reichs oder seiner Bundesgenossen einen Nachteil zuzufügen, wird mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

(2) In minder schweren Fällen ist auf Zuchthaus nicht unter zwei Jahren zu erkennen.

<https://lexetius.com/StGB/91b,2> Abruf: 13.02.2025.

¹³⁶ BAArch R 3018 / 1232, Bl. 269: Dass das Gericht hier nicht dem Strafantrag der Staatsanwaltschaft folgte, hing möglicherweise mit Erna Moritz' Einlassungen zu ihrer Anklageschrift vom 30. Mai. 1945 zusammen, in denen sie beteuert hatte, die Tragweite ihres Handelns nicht erkannt zu haben: Ebd.: Bl. 216-223, bes. Bl. 222.

Untersuchungshaft zu einem Jahr Gefängnis. In ihrer Urteilsbegründung hielten ihm die Richter strafmildernd zugute, dass er die von Seng ausgehende Gefahr nicht in ihrem ganzen Umfang erkannt und zugleich gezögert habe, die „Mutter seiner Kinder der Strafverfolgung“ auszusetzen.¹³⁷



Urteil des 2. Senats des Volksgerichtshofs in der Strafsache gegen Erna und Karl Moritz vom 5. Juli 1944 (Bild: BArch R3018/1232, Bl. 266)

Unmittelbar nach der Urteilsverkündung wurde Erna zunächst zurück in die UHA Düsseldorf-Dehrendorf und von dort am 22. September 1944 zur Verbüßung ihrer Haftstrafe in das Frauengefängnis Jauer (Niederschlesien) überführt. Im Chaos der letzten Kriegsmonate

¹³⁷ Ebd.

gelang es ihr, im Februar 1945 im Zuge der Evakuierung der Haftanstalt vor der anrückenden Roten Armee zu fliehen und unterzutauchen.

Karl Moritz wurde nach dem Urteil zunächst in die Haftanstalt Anrath in der Nähe von Krefeld überführt, da das RSHA noch nicht abschließend über die Aufhebung seiner Schutzhaft entschieden hatte.¹³⁸ Vermutlich aufgrund des als zu „milde“ bewerteten Urteils entschied man sich in Berlin schließlich gegen eine Haftentlassung und ordnete die erneute Überstellung in das KZ Sachsenhausen an. Das letzte Lebenszeichen von Karl Moritz datiert vom 18. Januar 1945. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass er im Zuge der Räumung des Lagers durch die SS am 20. April 1945 auf dem Todesmarsch der Häftlinge in Richtung Ostsee ums Leben kam.¹³⁹

Der lange Kampf um Wiedergutmachung 1946 – 1972

Durch die Erfahrungen der Haft, die quälende Ungewissheit über das Schicksal des Ehemannes und die Sorge um ihre Kinder tief traumatisiert, sah sich Erna Moritz nach dem Ende des Krieges einer harschen Realität gegenüber. Ihre Adoptivmutter, die im Sommer 1944 aus Furcht vor den ständigen Bombenangriffen aus Köln nach Bad Kreuznach geflohen war, hatte der Krieg dort eingeholt. Bei einem der schweren Bombenangriffe um die Jahreswende 1944/45 wurde das Haus, in dem sie mit den Kindern untergekommen war, zerstört. Das Kriegsende erlebte die Familie bei einem Bekannten in Bad Kreuznach.¹⁴⁰ Von einer Heimkehr – im wörtlichen Sinn – konnte bei Erna somit nicht die Rede sein. Die häufigen räumlichen Veränderungen, die sie in den folgenden Monaten und Jahren vollzog, waren zu einem nicht geringen Teil der materiellen Not geschuldet, in der sich die Familie befand, zugleich waren sie aber auch Ausdruck ihrer gestörten inneren Verfassung, von Unruhe und Orientierungslosigkeit. Im Sommer 1945 kehrte sie zunächst für mehrere

¹³⁸ LAV NRW (Rhld.) RW 0058 Nr. 2100, Bl. 131.

¹³⁹ <https://www.below-sbg.de/geschichte/april-1945-todesmarsch-und-waldlager/> Abruf: 13.2.2025. Siehe dazu neuerdings auch: Fubel, Janine: Krieg, Bewegung und extreme Gewalt: Die Auflösung des Konzentrationslagers Sachsenhausen 1945, Göttingen 2025. Fubel stellt der gängigen Vorstellung vom Chaos der letzten Tage den analytischen Begriff eines „Konzentrationslager[s] in Bewegung“ (S. 428) entgegen.

Erna Moritz wollte später von einem der Mitgefangenen ihres Mannes erfahren haben, dass dieser am 20.02.1945 mit einem Gefangenentransport in das KZ Bergen-Belsen verbracht worden sei: StAF F 196/1 Nr. 3374/2, Bl. 319c.

Auf eine Email-Anfrage des Verf. teilte die KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen am 16.05.2025 mit, dass es in der Endphase des Krieges tatsächlich vereinzelte Gefangenentransporte nach Bergen-Belsen gegeben habe. Allerdings seien diese nicht dokumentiert.

¹⁴⁰ Dabei handelte es sich um den Amtsgerichtsdirektor Karl Juris (1890-1950); offensichtlich ein Freund von Karl Moritz aus Bad Kreuznacher Tagen. Anfang 1944 war Juris „wegen defätistischer Äußerungen“ vom Dienst suspendiert und von der Gestapo von Februar bis Dezember 1944 inhaftiert worden. Einer erneuten Verhaftung und Verurteilung durch den VGH entging er nur durch seinen Wegzug in die Umgebung von Bad Kreuznach infolge der Bombenangriffe zu Beginn des Jahres 1945. Im Jahre 1950 erfolgte seine Ernennung zum Senatspräsidenten beim OLG Koblenz. Vgl. hierzu seine Personalakte: LHAko Best. 860P Nr. 737. In einem Antrag vom 20.07.1947, den Erna Moritz infolge ihres Umzugs nach Triberg im Schwarzwald bei der Badischen Landesstelle für die Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus einreichte, führte sie Juris als Bürgen an: StAF F 196/1 Nr. 3374/2, Bl. 1f.

Monate nach St. Goarshausen zurück¹⁴¹, um sich im örtlichen Krankenhaus wegen ihrer haftbedingten gesundheitlichen Beschwerden behandeln zu lassen.¹⁴² Diese sollten sie zeitlebens begleiten. Das Jahr 1946 verbrachte sie nahezu in Gänze in Kirchberg im Hunsrück. Möglicherweise fand sie bereits zu dieser Zeit eine Anstellung bei der französischen Besatzungsbehörde. Ihr Status als „politisches Opfer der Nazi Herrschaft“ und die Sprachkenntnisse, die sie bei ihren Besuchen in Belgien erworben hatte, lassen dies zumindest wahrscheinlich erscheinen. Im November 1946 verzog sie mit ihrer Familie zunächst nach Villingen, später dann nach Triberg im Schwarzwald.¹⁴³ Im überlieferten Schriftwechsel mit amtlichen Stellen findet sich dazu keine Erklärung. Einem Schreiben des Finanzamtes Donaueschingen zufolge hing dieser Wechsel des Wohnortes mit dem Umzug ihrer französischen Dienststelle nach Baden zusammen.¹⁴⁴

Für Orgestellte
für die politischen Opfer
der Nazi Herrschaft
Koblenz
Service de l'assistance
pour les victimes politiques
du Régime Nazi
Coblence
Welfare Office
for the political sacrifices
of the Nazi-Regime
Koblenz

Bescheinigung
Obgenannter gehört zu dem Personenkreis, der in den
vergangenen Jahren durch das Nazisystem schwer verfolgt
wurde. Bitte gewähren Sie dem Inhaber dieses Ausweises
Schutz und Hilfe in jeder nur möglichen Form.

Certificat
La personne désignée ci-dessus appartient à la catégorie de
gens, qui furent sévèrement persécutés par le système nazi
pendant sa période de domination. Prière de lui prêter aide
et assistance sous toutes les formes.

Certificate
The above mentioned person belongs to a category of people
who in the past years were severely persecuted by the Nazis.
Kindly protect the bearer and facilitate matters as far as it
is in any way possible.

Unterschrift des Inhabers / Signature du porteur / Signature of holder

Name
Nom
Name
Vornamen
Prénoms
Christian
Geboren
né le
born
Geburtsort
Résidence localité
Birth place
Beruf
Profession
Occupation

Politischer Häftling
Prisonnier politique **Political prisoner**

vom
le
from
Zuchthaus
Prison
Prison
Konzentrationslager
Camp de concentration
Camp of concentration

Koblenz, den **4.6.46**
Flörinsmarkt 9 the

Unterschrift
Signature

Stempel
Cachet
Stamp

Ausweis als politisch Verfolgte mit z.T. fehlerhaften Angaben bezüglich der Haftorte vom 5. Juni 1946 (Bild: StAF F 196/1 Nr. 3374/2, Bl. 15)

¹⁴¹ Ebd., Nr. 3374/1, Bl. 583: Erklärung der ehemaligen Oberschwester Anna Dauer am Städtischen Krankenhaus St. Goarshausen vom 15.07.1969. Vgl. hierzu auch: Ebd., Nr. 3374/2, Bl. 275: Auskunft der Ortspolizeibehörde St. Goarshausen vom 17.09.1951: Danach war Erna Moritz am 24.07.1945 aus Bad Kreuznach zu- und am 28.11.1945 wieder dorthin verzogen.

¹⁴² Ihr Krankheitsbild wies die für ein vegetativen Nervenleiden (Dystonie) typischen Symptome auf. Hinzu kamen Gallen- und massive Ischiasbeschwerden. Letztere hatte sie sich während ihrer Haft in Jauer im Winter 1944/45 zugezogen, wo sie wochenlang die Nächte ohne Decke auf dem bloßen Betonfußboden schlafen und tagsüber in unzureichend geheizten Arbeitsräumen Näharbeiten verrichten musste. Vgl. dazu ihre Erklärung zu dem vom Gesundheitsamt Neuwied in Auftrag gegebene ärztlichen Gutachten vom 10.03.1970: STAF F 191/1 Nr. 3374/1, Bl. 592ff.

¹⁴³ Ebd., Nr. 3374/2, Bl. 87: Bis Juli 1947 war sie in Villingen, danach bis November 1949 in Triberg polizeilich gemeldet.

¹⁴⁴ StAF F 196/1 Nr. 3374/2: Schreiben des Finanzamtes Donaueschingen an das badische Ministerium der Finanzen, Abt. Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung vom 20.08.1951, Bl. 305.

Die wirtschaftliche Situation, in der sich die Familie in jener Zeit befand, war angespannt. Zwar bezog Erna seit dem Januar 1946 wieder das Ruhegehalt ihres Mannes¹⁴⁵, doch die sich Mitte 1949 abzeichnende Schließung der französischen Dienststelle, für die sie drei Jahre tätig gewesen war, weckte erneut existenzielle Ängste. Um den Lebensunterhalt der Familie und die schulische Ausbildung ihrer beiden Kinder sicherzustellen, war sie daher bemüht, sich zusätzliche Einkünfte zu verschaffen. Zu diesem Zweck nahm sie eine Stelle als Vertreterin bei dem Verlag an, für den auch ihr Mann bis zu seiner Verhaftung tätig gewesen war. Allerdings benötigte sie dafür ein Vorschusskapital, das sie sich vom badischen Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung erhoffte – der Behörde, bei der sie im Dezember 1948 einen ersten Antrag auf Wiedergutmachung von Vermögensschäden eingereicht hatte.¹⁴⁶

Der „Bettelbrief“, den sie am 15.05.1949 an die Behörde¹⁴⁷ richtete, wirft ein Schlaglicht auf ihre existenziellen Nöte und Ängste:

„Ich beziehe gegenwärtig eine Pension von monatlich 330 DM. Hiervon muss ich für 3 möblierte Zimmer 90. – DM Wohnungsmiete bezahlen. Ich bin gezwungen möbliert zu wohnen, da wir in Bad Kreuznach durch Bombeneinwirkung alles verloren haben. Nach Abzug der ständigen Ausgaben für die Ausbildung der Kinder, Gas, Elektrizität usw. bleiben wöchentlich nicht mehr als 25 DM zum Leben für 4 Personen. Ich habe im Haushalt noch meine 63jährige Pflegemutter, die ohne jegliches Einkommen ist. Die vorstehend genannte Pension ist die Pension meines Mannes. Es wird der Zeitpunkt kommen, wo behördlicherseits seine Rückkehr in Zweifel gestellt und eine Todeserklärung gefordert wird. Von diesem Tage an habe ich als Pension nur noch Witwen und Waisengeld zu erwarten. Zur Absicherung der Berufsausbildung meiner Kinder von 14 und 16 Jahren mache ich schon lange Anstrengungen, mir eine Existenz zu schaffen. [...] Ich habe nun die Möglichkeit [...] [eine] Tätigkeit für den Gemeindevordruck-Verlag [...] aufzunehmen. Der Aufbau dieser Existenz ist bei Fehlen des nötigen Betriebskapitals für die ersten 2-3 Monate jedoch von vorneherein unmöglich.“

Die Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses bei der französischen Militärverwaltung im November 1949 und die nahezu zeitgleiche Kündigung der Wohnung durch den Vermieter veranlassten sie mit ihrer Familie wieder zurück an den Mittelrhein zu ziehen, wo sie übergangsweise bei Verwandten in Bingen wohnte, um sich schließlich zu Beginn des Jahres 1950 in Neuwied niederzulassen.¹⁴⁸ Dank ihres Umzugs geriet Erna Moritz erstmals in den „Genuss“ einer Wiedergutmachungsleistung in Form eines Vorschusses in Höhe von

¹⁴⁵ Ebd., Bl. 409f: Mitteilung der Stadtverwaltung St. Goarshausen an das Landesamt für Wiedergutmachung Freiburg i. Br. vom 13.05.1958.

¹⁴⁶ Dieser schloss u.a. auch die Vermögenswerte ihrer im Konzentrationslager umgekommenen Mutter und Großmutter ein.

¹⁴⁷ Ebd., Bl. 61f. Vgl. auch Ebd., Bl. 67: Ihre Nachfrage vom 16.08.49 (!), den Stand des Verfahrens betreffend.

¹⁴⁸ Ebd., Nr. 3374/2, Bl. 84: Schreiben an die Betreuungsstelle der Oberfinanzdirektion in Freiburg i. Br. vom 19.10.1949.

1.500 DM zwecks „Beschaffung von Möbeln und Haushaltsgegenständen“. Allerdings sollten zwischen Beantragung und Auszahlung der Summe vier Monate vergehen.¹⁴⁹

Der Wechsel des Wohnortes führte in der Folgezeit zu einem Kompetenzgerangel zwischen den Landesämtern für Wiedergutmachung in Baden (ab 1952 Baden-Württemberg) und Rheinland-Pfalz und zu Verzögerungen bei der Bearbeitung ihrer Anträge.

Hatte Erna Moritz nach ihrer Rückkehr ins Rheinland zunächst gehofft, die in Triberg begonnene Vertretertätigkeit fortführen zu können¹⁵⁰, so wurde dieses Vorhaben durch die Krebserkrankung ihrer Adoptivmutter durchkreuzt. Die Pflege band sie bis zu deren Tod im Jahre 1952 ans Haus und machte jede Außendiensttätigkeit unmöglich. Da Agnes Kochen über kein eigenes Einkommen verfügte und auch nicht krankenversichert war, mussten die anfallenden Behandlungskosten von ihrer Adoptivtochter getragen werden, wodurch sich die ohnehin prekäre finanzielle Situation der Familie weiter verschärfte.

Als wäre dies nicht Belastung genug gewesen, gesellten sich weitere Schwierigkeiten hinzu. Die von ihr im September 1950 beantragte Haftentschädigung für sich und ihren verstorbenen Mann erforderte die zeitraubende Beschaffung zahlreicher Dokumente.¹⁵¹ Skurilerweise musste der im KZ umgekommene Karl Moritz hierbei auch ein Entnazifizierungsverfahren in absentia durchlaufen, das ihn als „unbelastet“ einstufte.¹⁵² Gelegentlich ließen Sachbearbeiter auch das gebotene Taktgefühl vermissen, wenn sie etwa soweit gingen, den politischen Charakter der gegen Erna verhängten Haftstrafe grundsätzlich in Zweifel zu ziehen¹⁵³, was bei der Betroffenen verständlicherweise zu einer heftigen Gegenreaktion führte.

Am 04. Oktober 1954 gewährte das Landesamt für Wiedergutmachung in Freiburg schließlich eine Kapitalentschädigung in Höhe von 7.500 DM für die von Erna und Karl Moritz erlittene

¹⁴⁹ Ebd., Bl. 305: Schreiben des Finanzamts Donaueschingen an das Badische Finanzministerium, Abt. Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung vom 20.8.1951.

Die Zuständigkeit der Entschädigungsämter richtete sich nach dem Wohnsitz, den der bzw. die Antragsteller/in am 01.01.1947 hatte – ein Grundsatz, der später auch in das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) Eingang fand.

¹⁵⁰ Ebd., 89: Schreiben an den Bereichsleiter des Verlags vom 05.12.1949.

¹⁵¹ Dazu musste Karl Moritz zunächst durch das Amtsgericht in Köln am 27. 09.1952 für Tod erklärt werden, wobei das Todesdatum auf den 08.05.1945 datiert wurde. Daneben mussten u.a. auch Verdienstbescheinigungen, beglaubigte Kopien des VGH-Urteils und polizeiliche Meldedaten beigebracht werden.

¹⁵² LHAko Best. 856 Nr. 117037 (ohne Blattzählung): Bescheinigung vom 26.05.1951. Um als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung einen Anspruch auf Entschädigung geltend machen zu können, war es zuvor notwendig nachzuweisen, nicht selbst an Unrechtstaten des Regimes beteiligt gewesen zu sein. Erna Moritz hatte ein derartiges „politisches Bereinigungsverfahren“ bereits im Jahre 1947 durchlaufen, um die Pension ihres Mannes beanspruchen zu können: STAF F 191/1 Nr. 3374/2, Bl. 21.

¹⁵³ Ebd.: Mitteilung des Badische Finanzministerium, Abt. Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung vom 07.03.1952, Bl. 291: „Allein aus der Tatsache, dass Sie zu einer so schweren Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, lässt sich nicht zwingend erkennen, dass Sie wegen einer politischen, gegen den Nationalsozialismus gerichteten Haltung verurteilt wurden.“ Die Reaktion Ernas hierauf ließ nicht lange auf sich warten: „Ich müsste darüber lachen, wenn es nicht so unendlich traurig wäre. Mein Mann (hören Sie nach bei seiner Stadt, der er 12 Jahre lang einer der besten Bürgermeister war) vielleicht als Krimineller im KZ??? Ich vielleicht - - - - ja als was eigentlich????? Die kriminellen Frauen, die solche Freiheitsstrafen hatten, waren Mörderinnen und Ähnliches.“ Ebd., Bl. 293.

Haftzeit. Angesichts der zu begleichenden Arztrechnungen trug dieser Betrag sicherlich dazu bei, die wirtschaftlichen Nöte der Familie vorübergehend zu lindern, nicht aber zu beseitigen.¹⁵⁴ Steuerunterlagen des Finanzamtes Neuwed belegen, dass sie zwischen 1952 und 1955 Einkünfte aus Provisionen veranlagte, was vermuten lässt, dass sie in dieser Zeit wieder als Handelsvertreterin gearbeitet hat. Danach scheint sie diese Tätigkeit endgültig aufgegeben zu haben.¹⁵⁵

Erst mit der Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) in seiner ersten Fassung vom 18.09.1953¹⁵⁶, das bundeseinheitliche Durchführungsbestimmungen bei der Gewährung von Schadensersatz für nationalsozialistisches Unrecht vorsah, begannen auch die Entschädigungsverfahren¹⁵⁷ von Erna Moritz Fahrt aufzunehmen. Im März 1958 sprach man ihr eine Witwenrente (Schaden am Leben) sowie eine Kapitalentschädigung für seit 1945 angefallene Rentenzahlungen zu. Allerdings wirkte sich diese Rente nur unwesentlich auf die Höhe ihres Einkommens aus, da sie – gemäß den Vorgaben des BEG – mit den Einkünften aus der Pension ihres Mannes verrechnet wurde. Trotz des durch finanzielle Nöte geprägten Alltags gelang es Erna in dieser Zeit ihren beiden Kindern eine gute Schulausbildung und später ein Universitätsstudium zu ermöglichen. Ihren sich verschlimmernden gesundheitlichen Gebrechen zum Trotz kämpfte sie weiter für ihre Sache.

Von Schuldgefühlen getrieben, war es jedoch ihr wichtigstes Anliegen, ihrem Mann nachträglich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dem diente auch eine von ihr vor dem LG Köln im Jahre 1969 eingereichte Klage.¹⁵⁸ Der Klage vorausgegangen war die Ablehnung ihres Antrags auf Anerkennung eines im Namen ihres Mannes geltend gemachten Schadens in der

¹⁵⁴ Zu einer vorübergehenden Linderung der materiellen Nöte mag schließlich auch die von Erna Moritz im August 1948 bei der britischen Besatzungsbehörde beantragte Restitution der konfiszierten Vermögenswerte ihrer in Auschwitz ermordeten Großmutter Mathilde Abraham beigetragen haben. Im Jahre 1940 hatte diese - im Einvernehmen mit ihren zu jener Zeit im Ausland lebenden Töchtern Hedwig und Else - Erna Moritz als Alleinerbin ihrer beiden Häuser (Baustraße 53 und Augustastraße 7) in Duisburg-Meiderich eingesetzt. Infolge der Deportation von Mathilde Abraham waren beide Gebäude „dem Reich verfallen“. Durch Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Duisburg vom 13.03.1951 war das Land Nordrhein-Westfalen als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, vertreten durch seine Finanzbehörde, dazu verurteilt worden, die eingezogenen Vermögenswerte an die rechtmäßige Eigentümerin zurückzuerstatten. Durch Kriegseinwirkungen waren die beiden Gebäude allerdings vollkommen zerstört (Augustastraße 7) bzw. sehr stark beschädigt (Bausstraße 53) worden, so dass sich der Verkaufswert beider Gebäude bzw. Grundstücke in einem unteren vierstelligen Rahmen bewegte.

Der Verkauf der Liegenschaften verzögerte sich zudem dadurch, weil diese von den NS-Behörden im Jahre 1939 mit einer „Sicherungshypothek“ belegt worden waren. Die Löschung der entsprechenden Grundbucheinträge war von der zuständigen Finanzbehörde zu veranlassen. Für die seinerzeit vom Finanzamt verfügte Versteigerung des Mobiliars und Hausrats ihrer Großmutter erhielt Erna Moritz hingegen keine Entschädigungsleistungen, da sich der Verbleib der Gegenstände aufgrund mangelhafter Dokumentation nicht mehr zurückverfolgen ließ. Zu den Vorgängen die Restitution betreffend, siehe die folgenden Aktenbestände: LAV NRW (Abt. Rhld.) Gerichte Rep. 196 Nr. 574, Nr. 575, Nr. 578, Nr. 579, Nr. 5382 und Nr. 5389.

¹⁵⁵ StAF F 196/1 Nr. 3374/1, Bl. 415.

¹⁵⁶ BGBl. T.1 1953, Nr. 62, S. 1387-1408.

¹⁵⁷ Gemäß der Vorgaben des BEG hatte sie zunächst folgende Ansprüche geltend gemacht: a) Schaden an Leben und Freiheit, b) Schaden an Eigentum und Vermögen sowie c) Schaden an Körper und Gesundheit.

¹⁵⁸ LAV NRW (Abt. Rhld.) BR 3003, Nr. 6594, Bl. 1-3.

Ausbildung¹⁵⁹ durch das Landesamt für Wiedergutmachung in Köln. In ihrer Einlassung vor Gericht argumentierte sie, dass ihrem Mann aufgrund seiner Zwangspensionierung durch die Nationalsozialisten potentielle Karrieremöglichkeiten genommen worden seien. Ohne die NS-Zeit hätte dieser – allein aufgrund seiner überragenden fachlichen Qualifikation – in eine Position des höheren Verwaltungsdienstes aufsteigen können. Sein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst habe ihn somit um potentielle Gehalts- und Pensionszuwächse gebracht, die im Bescheid des Landesamtes keine Berücksichtigung gefunden hätten. Die von ihrem Mann angestrebte akademische Ausbildung habe in diesem Zusammenhang weniger dem Zweck gedient, sich eine neue berufliche Existenz aufzubauen als vielmehr der Weiterqualifizierung als Verwaltungsfachmann, um nach dem Ende des NS-Regimes wieder als Verwaltungsbeamter arbeiten zu können. Seine Vertretertätigkeit sei dabei von ihm – so Erna Moritz – lediglich als eine Übergangslösung angesehen worden, nicht jedoch – wie von der Behörde suggeriert – i.S. einer beruflichen Neuorientierung zu deuten. Nicht ohne Anflüge einer posthumen Heroisierung ihres Mannes beendete sie ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Behörde sich darauf beschränkt habe, den „geringstmögliche(n) gesetzlichen Anspruch“ zu gewähren, ohne den „gesamten Werdegang ihres Mannes als erfolgreicher Beamter“ zu berücksichtigen.

Mit ihrer Argumentation vermochte sie allerdings nicht durchzudringen. Das Gericht wies die Klage ab und schloss sich in seiner Urteilsbegründung weitgehend der Sichtweise des Landesamtes an, wonach „die unterbrochene Ausbildung (Studium)[.] [Karl Moritz] nur für einen Ausweichberuf habe vorbereiten sollen und die Kläger für den Zeitraum, in dem er mit der Ausbildung begonnen habe, schon Entschädigung wegen Schadens im beruflichen Fortkommen erhalten hätten. Eine Doppelentschädigung für denselben Schadenszeitraum sei jedoch unzulässig.“¹⁶⁰

In ihrem vergeblichen Bemühen dem toten Ehemann Gerechtigkeit widerfahren zu lassen¹⁶¹, hatte Erna Moritz ihre physischen und psychischen Kräfte erschöpft. Krankheitsbedingt

¹⁵⁹ Die Antragsstellung erfolgte im Jahre 1968 beim Landesamt für Wiedergutmachung in Köln, dem letzten Wohnsitz des Ehemannes.

¹⁶⁰ LAV NRW (Abt. Rhld.) BR 3003, Nr. 6594, Bl. 25.

¹⁶¹ Im Zuge der seit den 1960er Jahren verstärkt einsetzenden öffentlichen Rehabilitierung von NS-Opfern geriet auch die Person Karl Moritz in den Fokus des Interesses. Erwähnt sei hier eine Anfrage auf Akteneinsicht, die das Bundesministerium des Innern am 16. Mai 1968 an das Landesamt für Wiedergutmachung in Karlsruhe richtete (StAF F 196/1 Nr. 3374/1, Bl. 558). Das Anliegen des Ministeriums bestand darin, sich einen Überblick über die Zahl der einst im kommunalen Verwaltungsdienst beschäftigten Opfer der NS-Gewaltherrschaft zu verschaffen, um sie durch eine Gedenktafel zu ehren. Wenngleich diese Initiative im Sande verlaufen zu sein scheint, unterstreicht sie gleichwohl eine wachsende Sensibilisierung für das Leid der Opfer.

Die Stadtväter der Loreleystadt taten sich in dieser Hinsicht weitaus schwerer. Noch Mitte der 1970er Jahre ließen sie wenig Bereitschaft erkennen, sich mit der NS-Vergangenheit kritisch auseinanderzusetzen. Wie an vielen anderen Orten waren Leugnung, Verdrängung und Ignoranz Kennzeichen des historischen Diskurses. Beispielhaft hierfür ist die Festschrift, welche die Loreleystadt anlässlich ihres 650jährigen Bestehens im Jahre 1974 in Auftrag gab. Die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit beschränkte sich in der 70 Seiten umfassenden Publikation auf die folgenden pathetisch überhöhten zwei Sätze:

„Neue Hoffnungen wuchsen auf mit der Machtübernahme durch Hitler. Der zweite Weltkrieg von 1939-1945 fiel wie ein Reif in der Frühlingsnacht (!) und erstickte die gehegten Hoffnungen.“

weitgehend zur Untätigkeit verdammt, kam die Bearbeitung ihres im Jahre 1964 erneut gestellten Antrags auf Schaden für Leben und Gesundheit nicht voran; aufgrund der durch das BEG festgelegten Ausschlussfrist drohte sogar die Abweisung ihrer Ansprüche.¹⁶² Am 23. März 1969 beauftragte sie deshalb einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen.¹⁶³

Die Auseinandersetzung mit dem Amt für Wiedergutmachung des Landes Baden-Württemberg drehte sich im Wesentlichen um die Frage, inwieweit die bei ihr diagnostizierten Krankheitsbilder in einem „ursächlichen Zusammenhang mit nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen“ zu sehen seien. Hierzu bedurfte es amtsärztlicher Untersuchungen, amtlich beglaubigter Erklärungen und fachärztlicher Gutachten. 1971 endete diese langwierige Auseinandersetzung schließlich mit einem von der Behörde vorgeschlagenen Vergleich.¹⁶⁴ Unter Zugrundelegung einer Erwerbsminderung von 30% erkannte das Landesamt ihre Leiden als durch die Haft bedingt an und sprach Erna Moritz rückwirkend (d.h. ab dem 01.05.1945) eine Kapitalentschädigung in Höhe von 52.700 DM zu, die zudem verbunden war mit einem Heilverfahrensanspruch in Höhe von 9.200 DM. Dem Vergleich vorausgegangen war eine stillschweigende Verlängerung der Ausschlussfrist des BEG seitens der Behörde.¹⁶⁵ Die Genugtuung, die Erna Moritz angesichts dieses Bescheids empfunden haben mag, war sicherlich nur von kurzer Dauer. Wenige Wochen zuvor hatten die Ärzte bei ihr ein fortgeschrittenes Lungenkarzinom diagnostiziert. Am 5. Oktober 1972 verstarb Erna Moritz im Krankenhaus von Vallendar im Alter von 58 Jahren.¹⁶⁶

Ihren Allgemeinzustand beschreibend, war ihr Hausarzt 1965 zu folgendem Urteil gelangt: „Frau Moritz ist ein gebrochener Mensch, praktisch erwerbsunfähig und meiner Überzeugung nach unfähig, die Folgen ihrer Zuchthaushaft je zu überwinden.“¹⁶⁷

Dem bleibt nichts hinzuzufügen.

Die Sprache zeigt, dass man dem NS-Regime selbst 30 Jahre nach Kriegsende noch metaphorisch positive Aspekte abzugewinnen vermochte.

Vgl.: 650 Jahre Loreleystadt St. Goarshausen [für d. vorstehenden Abhandlungen zeichnen verantwortl.: Willy Franz Menges, Richard Michel, Walter Moritz, Heinz Nassau, Dr. Fr. Schaback. Die Gesamtedaktion: Fr. Schaback], Bad Ems, 1974, S. 38.

¹⁶² Ein entsprechender Antrag war von ihr bereits zu Beginn der 1950er Jahre gestellt, aber aufgrund nicht erbrachter Nachweise unbearbeitet geblieben.

¹⁶³ StAF F 196/1 Nr. 3374/1, Bl. 567

¹⁶⁴ Ebd., Bl. 655.

¹⁶⁵ Das BEG in seiner novellierten Fassung vom 18.09.1965 hatte die Ausschlussfrist, für Antragsstellungen auf Wiedergutmachung auf den 31.12.1969 festgesetzt; es erlaubte allerdings Abweichungen in Härtefällen.

¹⁶⁶ StAF F 196/1 Nr. 3374/1, Bl. 666: Sterbeurkunde Standesamt Vallendar vom 06.10.1972.

¹⁶⁷ Ebd., Nr. 3374/1, Bl. 607: Ärztliches Attest vom 06.10.1965.

Haftzeiten und -orte von Erna und Karl Moritz 1943-1945

Erna Moritz

- 01.03.1943 Festnahme und Inhaftierung im Polizeigefängnis Düsseldorf
- 06.05.1943 Schutzhaftbefehl durch das RSHA
- 12.05.1943 Anordnung eines richterlichen Haftbefehls und Überweisung in die UHA Düsseldorf-Derendorf (Einzelhaft)
21. - 28.02. 1944 Überstellung in das Gerichtsgefängnis Hamm (Westf.), um als Zeugin in dem Prozess gegen die vermeintlichen Mitverschwörer Metz, Wiersbitzky und Sauermann vor dem OLG Hamm auszusagen; danach Rücküberstellung in die UHA Düsseldorf-Derendorf ¹⁶⁸
- 19.06.1944 Zwei Wochen vor Beginn der Hauptverhandlung vor dem VGH Überstellung in das Polizeigefängnis Bielefeld¹⁶⁹
- 05.07.1944 Hauptverhandlung vor dem 2. Senat des VGH in Bielefeld
- 22.09.1944 Überstellung in das Frauengefängnis Jauer / Niederschlesien mit Zwischenaufenthalt im Zuchthaus Cottbus
- Offizieller Beginn der Strafverbüßung: 05.07.1944 (Ende: 04.03.1955)¹⁷⁰
- 04.02.1945 Im Zuge der Evakuierung des Gefängnisses Flucht
- 05.02. - 08.05.1945 Bis Kriegsende Leben in der Illegalität

Karl Moritz

- 01.03.1943 Verhaftung und Inhaftierung im Polizeigefängnis Düsseldorf
- 05.05.1943 Richterlicher Haftprüfungstermin, Erlass eines Haftbefehls unterbleibt

¹⁶⁸ 1. 1.2.2.1 / 138096450 / ITS Digital Archive, Arolsen Archives: Transportbuch des Polizeigefängnisses Hamm (Westf.), vgl. auch LAV NRW (Abt. Westf.) Og20 Nr. 1292: Personalakte Erna Moritz / Gerichtsgefängnis Hamm (ohne Blattzählung).

¹⁶⁹ 1.2.2.1 / 13806450 / ITS Digital Archive, Arolsen Archives: Häftlingskarte UHA Düsseldorf-Derendorf.

¹⁷⁰ 1.2.2.8/12160276 / ITS Digital Archive, Arolsen Archives: Karteikarte Frauengefängnis Jauer.

12.05.1943	Schutzhaftbefehl durch das RSHA
15.11.1943	Mitteilung über Einleitung eines Dienststrafverfahrens durch den Landrat von St. Goarshausen
24.01.1944	Einweisung in das KZ Sachsenhausen; Überstellung erfolgt nach eintägigem Zwischenaufenthalt im Polizeigefängnis Hamm (Westf.) ¹⁷¹
22.06.1944	Überstellung vom KZ Sachsenhausen in das Polizeigefängnis Bielefeld ¹⁷²
05.07.1944	Hauptverhandlung vor dem 2. Senat des Volksgerichtshofs in Bielefeld Nach dem Urteil vorübergehende Einweisung in die Strafanstalt Anrath bei Krefeld (Unklarheit bezüglich Aufhebung der Schutzhaft durch RSHA) ¹⁷³
30.09.1944	Erneute Einweisung in das KZ Sachsenhausen (Häftlingsnummer: 75253, Block 9, eingesetzt als Buchhalter) ¹⁷⁴
18.01.1945	Letztes Lebenszeichen von Karl Moritz
20.05.1952	Das Amtsgericht Köln erklärt Karl Moritz offiziell für tot (Rückdatierung des Todesdatums auf den 8.5.1945). ¹⁷⁵

¹⁷¹ 1.2.2.1 /11679617 / IST Digital Archive, Arolsen Archives: Transportbuch des Polizeigefängnisses Hamm (Januar 1944). Dies ist zugleich das einzige Dokument, welches seine Inhaftierung im KZ Sachsenhausen für die erste Hälfte des Jahres 1944 bezeugt. Dagegen findet sich im Transportbegleitschreiben des Polizeigefängnisses Bielefeld, das offensichtlich nach der Urteilsverkündung durch den VGH verfasst wurde, der Hinweis, dass Karl Moritz bereits am 15.10.1943 in das KZ Sachsenhausen überstellt wurde. Vgl.: LAV NRW (Rhld.) RW 0058 Nr. 21100, Bl. 135. Der wirkliche Überstellungstermin lässt sich somit nicht mit letzter Sicherheit bestimmen. Tatsächlich scheint der 24.01.1944 der wahrscheinlichere zu sein. Darauf deutet nicht zuletzt die Aussage von Erna Moritz in ihrem Brief an ihre Adoptivmutter vom 22.02.1944 hin, die eine erst kurz zuvor erfolgte Überstellung von Karl Moritz nahelegen scheint (vgl. Brief im Anhang).

¹⁷² LVA NRW (Abt. Rhld.) RW 0058 Nr. 2100, Bl. 121. Überführungsbescheid des KZ Sachsenhausen vom 22.06.1944.

¹⁷³ Ebd., Bl. 126: Schreiben der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf an RSHA vom 04.08.1944.

¹⁷⁴ BArch, Zentrale WVHA-Häftlingskartei, siehe auch: 1.1.38.6/4380777 / ITS Digital Archive, Arolsen Archives: Häftlingskarte KZ Sachsenhausen.

¹⁷⁵ StAF F 196/1, Nr. 3374/2, Bl. 319bf.

Abkürzungsverzeichnis

BArch	Bundesarchiv Berlin
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
DStP	Deutsche Staatspartei
Gestapo / Stapo	Geheime Staatspolizei
ITS-Digital Archives	Arolsen Archives
JVA	Justizvollzugsanstalt
KdF	Kraft durch Freude (Nationalsozialistische Freizeitorganisation)
KZ	Konzentrationslager
LAV NRW (Abt. Rhld.)	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Abteilung Rheinland)
LAV NRW (Abt. Westf.)	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Abteilung Westfalen)
LHAKo	Landeshauptarchiv Koblenz
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NVB	Nassauer Volksblatt
OLG	Oberlandesgericht
RSA	Reichssicherheitshauptamt
RNT/Z	Rheinisch-Nassauische Tageszeitung / Zeitung
SIPO	Sicherheitspolizei
SD	Sicherheitsdienst
SS	Schutzstaffel
StAF	Staatsarchiv Freiburg i. Br.
StAKH	Stadtarchiv Bad Kreuznach
StGB	Strafgesetzbuch
UHA	Untersuchungshaftanstalt
VGH	Volksgeschichtshof
WVHA	SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt

Anhang:

LAV NRW (Abt. Westf.) Og 20 Nr. 119: Brief von Erna Moritz an ihre Adoptivmutter Agnes Kochen und ihre Kinder vom 22. Februar 1944

Erläuterung: Bei dem Brief, der seine Adressaten nie erreichte, handelt es sich um das einzige Ego-Dokument, das dem Verfasser vorliegt. Es vermittelt einen authentischen Eindruck vom seelischen Zustand, in dem sich Erna Moritz nach gut einem Jahr Einzelhaft befand. Die im Brief erwähnten Namen der Kinder und Verwandten wurden anonymisiert.

Hamm, den 22. Febr. 1944

Meine liebe gute Mutti! Den Brief v. vergangenen Sonntag, in dem ich Dir schrieb, dass ich hierhin käme, hast Du nach der endlos langen Pause nun hoffentl. auch bekommen. Es tut mir ja so leid zu hören, dass Dich meine Briefe nicht erreichten u. Du Dir dadurch noch mehr Sorgen machtest. Ich hoffe jedoch, dass noch nachträglich einer nach dem anderen bei Dir einläuft. Ich erhielt bereits vorgestern Deinen Brief v. 13.2. – also doch sehr rasch. Es ist ein schwerer Brief, aber schwerer kann einem das Herz einmal nicht mehr werden, weil es keine Steigerung mehr gibt. Papa ist nicht mehr in D'dorf schreibst Du. Ich muss es wohl gewusst haben, so ganz tief drinnen – unbewusst, ach und wie sehr habe ich gehofft, er könne in D'dorf bleiben. Konntest Du denn nicht dort erfahren wohin er ist? Je nachdem wohin er ist, kannst Du ihm ja auch regelmäßig kl. Päckchen senden, wenn Du weißt, wo er ist, so frag doch sofort schriftl. an, damit Du es alles gleich weißt. Aber das tust Du ja auch schon von selbst, es ist ja unsinnig, dass ich versuche Dir zu raten, verzeih, aber sieh, alles verlangt in mir halt danach. Wenn Du nun von K[öln] weg willst, was ja auch das einzig Richtige wäre, so setze Dich doch mit der Wohnungsfürsorge u. NSV in Verbindung; man ist in den Städten doch froh, wenn eine Wohnung frei wird. Ich weiß auch einen Bauernhof für Dich, wo Du endlich mit den Kindern hinkönntest. Eine Schule für E. ist dort in der Nähe (1/4 Stunde zu Fuß mit dem Rad ein paar Min.). Gelegenheit zum Unterstellen v. Möbeln besteht auch. Evtl. könnte Tante T. auch zunächst hingehen u. sich's mal ansehen. Die Adresse ist: Frau G. in Bochum-Gerthe [...]. Wenn Du den Entschluss nun doch einmal gefasst hast, so wäre es ja auf jeden Fall gegeben, wenn Du Dir die Sache dort mal anschauest. Obschon – lieb wäre mir ja der Gedanke Du wärst irgendwo, wo Du alleine für Dich u. die Kinder sein könntest. Es hat nämlich beides sein Gutes u. Nachteiliges. /

Wie es nun mit mir weiter geht, weiß ich noch nicht; ob ich hier bleibe oder nicht – ich weiß es nicht. Ahnungslos bin ich hierhin gekommen, ich dachte zu meinem Termin. Aber es war ein Termin in dem ich als Zeuge geladen war. Dieses erfuhr ich allerdings erst morgens auf dem Wege zu Verhandlung. Durch meinen Transport nach hier machte der Brief mit der Ladung erst den Weg über D'dorf, sodass ich die Ladung erst erhielt, als ich von dem Termin zurückkam. Ich muss schon sagen, dass dies furchtbar für mich war. Seelisch und geistig bin ich in scheußlicher Verfassung, ich kann Dir das gar nicht so sagen. Ich glaube, wenn einer

nach einem grässlichen Erlebnis einen Schock hat, könnte es in seinem Gehirn ähnlich aussehen. Nach diesem ¾ Jahr des vollkommenen Isoliertseins in dem in meinem gequälten Herzen kaum etwas anderes Raum hatte als die Pein um Euch, die grässlichen Selbstanklagen u. die Reueschmerzen, weiß ich, dass ich den Kontakt zu den Menschen vollständig verloren habe. Und je mehr ich das weiß, umso schlimmer wird es; ich kann nicht mehr zusammenhängend reden u. oft habe ich das Gefühl, dass mein Gehirn nicht mehr recht funktioniert. Alleine – mit dem Federhalter in der Hand – dann ist mir wohl, aber bei Menschen komme ich mir verloren vor. Dieser Brief ist auch so schwer zu schreiben, so viel möchte ich Dir sagen mein liebes Mütterlein, aber wenn noch 3 Menschen im Raume sind – Menschen, die es nicht sehr schwer haben, die noch Sachen, Frohsinn u. Lieder haben, so ist das fast ausgeschlossen. Ich sollte das ja alles eigentl. gar nicht schreiben. Du darfst Dich auch deswegen keine Sorgen machen, es geht schon alles auch wieder vorbei; habe Du nur Mut u. Zuversicht. Freue Dich immer ein wenig an den Kleinen – wolle es – lasse Dich nicht von dem Gram zugrunde richten; glaube fest daran, dass für Euch alles noch einmal gut wird u. diese furchtbare Zeit einmal zu Ende sein wird. Ich will jetzt auch an E. [die Tochter, der Verf.] schreiben – alle Kraft muss ich dann zus.nehmen – wenn mir nur der Brief gelingt! Nun lebe wohl für heute und bete täglich mit den Kleinen besonders für unseren Papi, dass er bald wiederkommt. Verliere nicht den Mut, er kommt zurück, der Herrgott wird den besten Menschen doch einmal aus seinem Leid herausführen. Nun habe ich an E. zwischendurch geschrieben – weh tut es – ach so weh u. ich denke auch, dass mir eigentlich nicht zukommt ihr diese Dinge zu sagen mit meinem Herzen so voller Schuld. – Leb wohl meine liebe gute Mutter, bleib stark. Immer bin ich in Gedanken bei Dir u. Papa u. den Kindern

Deine Erna

Mein geliebtes E[.]lein! Dein Geburtstag ist nun bald wieder da. Elf Jahre wirst Du nun, zum zweiten Male bin ich an diesem Tag nicht bei Dir. Nicht einmal ein Geschenkchen kannst Du von Deinem Mütterlein haben, das Einzige, was ich Dir geben kann u. geben muss, ist dieses Brieflein. Um Vieles muss ich Dich bitten u. ermahnen. Du bist nun auf dem Wege ein großes Mädel zu werden u. es ist ein schweres Schicksal, dass Du in diesen Jahren, die so bedeutungsvoll für junge Menschen sind, ohne Mutter bist. Mir hat mal ein Mann gewahrsagt, Du würdest uns viel Ehre machen, ja – felsenfest bin ich davon überzeugt, Du wirst ein guter starker Mensch, der sein Leben mit festem Sinn meistert. – Mein Blondengelein – so spreche ich Dich oft an in meinen Gedanken u. Träumen – ich will Dir 3 Dinge sagen, die Du zum Leitmotiv Deines Lebens machen musst. Als Immermann – ein Dichter – Einblick in Goethes Haus genommen hatte, schrieb er von diesen 3 Dingen: Es sind

Fleiß – Wahrhaftigkeit und Konsequenz.

Was Fleiß und Wahrhaftigkeit ist, das weißt Du heute schon, u. ich weiß, dass diese beiden Tugenden fest begründet in Deinem Seelchen liegen. Was Konsequenz ist, werden Dich Omi u. Dein Papi – den der liebe Gott bald heimführen möge – lehren. / Mein Liebling, vor allem stehe der Omi tapfer zur Seite. Später erst wirst Du wissen, wie furchtbar schwer sie es

gehabt hat, und dann wirst Du stolz sein können, wenn Du Dir sagen kannst, dass Deine kleinen Hände ihr geholfen haben so gut sie es konnten, dass Dein Herzchen mit seiner Liebe das leidgebeugte Herz der guten Omi gestärkt hat so gut es dies versuchte. E[.]lein schenke ihr viel, viel Liebe und vertraue Dich ihr an in allen Dingen und allen Lagen. Ach mein Kind – noch so viel muss ich Dir sagen, aber heute muss ich mit dem Wenigen schon Schluss machen. Darum lebe wohl – an Deinem Geburtstag werde ich ganz besonders für Dich beten, wenn ich Dir auch fern sein muss – immer denk ich an Dich u. B. mit einem Herz voll tiefer Sehnsucht. Lasse Dich innig umarmen und küssen und vergiss Dein Mütterlein bitte nicht. Meinem Hasi 1000 Grüße u. Küsse – Bübchen schreib mir doch mal wieder u. behalt mich lieb! Kinder – seid immer gut u. brav, dann ist Gottes Segen auch immer mit Euch.